





19

Gründliche
Anmerkungen

über das
zu Berlin 1745.
durch den Druck bekandt gemachte
so betitelte

MANIFEST

Er. Königl. Majest.
in Preußen

gegen
den Chur-Sächsischen Hof.

Dresden,

Im Monath Septembr. Anno 1745.



S haben **Se. Königl. Majest. in**
Pohlnz. und Schurfürst. Durchl. zu
Sachsen zc. vom Anfange ihrer Regierung,
nichts eifriger, als mit allen Fürsten und Stän-
den des Reichs überhaupt, insonderheit aber mit
Ihren Nachbarn, in Freundschaft und gutem Verständniße zu le-
ben, gesucht.

Diese lobenswürdige Bemühungen sind nicht ohne Frucht ge-
wesen, indem, wie es dann **Ihro Majest.** nicht anders vermuthen
konnten, sowohl der größte Theil auswärtiger Potentaten, als auch
die vornehmsten Stände des Reichs, ein Verlangen nach Dero
Freundschaft, und bey unterschiedenen Gelegenheiten, Hochachtung
und Vertrauen gegen Dieselbe bezeuget haben.

Nur in Ansehung des jetztregierenden Königs in Preußen **Maj.**
ist diese Sorgfalt fruchtlos gewesen, ohngeachtet Dieselben Sich
solches von Ihnen am wenigsten vermuthen sollten, theils in Be-
trachtung der gedachten Könige besonders erwiesenen thätlichen
Freundschafts Proben, theils in Rücksicht der seit so vielen Jah-
ren her errichteten Erb-Verbrüderungen und anderen Bündnissen,
welche zwischen beyden Chur-Fürstlichen Häusern, Sachsen und
Brandenburg, auf das feyerlichste, zu dieser Länder Aufnahme und
deren Unterthanen Nutzen, geschlossen waren.

Jedoch, es haben **Se. Majest.** Dero Mühe und Eifer in diesem
Stücke nicht nur vergeblich angewendet, sondern noch überdieß seit
des Königs in Preußen Regierung bey verschiedenen Fällen, daß

weder Sie, noch Dero Staaten, Sich eine aufrichtige Freundschaft von Demselben zu versprechen hätten, nicht undeutlich spüren können.

Da inzwischen, dem ohngeachtet, Ihre Majest. jederzeit bedacht gewesen, nicht nur alle und jede Gelegenheit zu einigen Mißhelligkeiten sorgfältig zu vermeiden, sondern sogar Sich auf alle mögliche Art Sr. Königl. Majest. in Preußen gefällig zu erzeigen; So hat das Freund-nachbarliche Vernehmen, dem Scheine nach, eine Zeitlang amoch fort gedauert; Wie man es denn über dies Preussischer Seits an kräftigen und verbindlichen Freundschafts-Versicherungen nicht ermangeln lassen, weil Se. Königl. Majest. in Preußen, Die vielleicht schon mit weit-aussehenden Anschlägen schwanger giengen, Ihre Ursachen haben mochten, Dero Meinung gegen Sachsen noch auf einige Zeit zu verbergen.

Allein, nachdem Ihre Majest. in eigener Person mit einer Heere von mehr, als hundert tausend Mann, im Monat August 1744. in Böhmen eingerückt waren, und dabey vermerkten, daß Ihr Unternehmen, welches Sie in wenig Monathen auszuführen gedachten, ganz unermuthete Hindernisse vorfand, theils weil Se. Königl. Majest. in Pohlen der Königin zu Ungarn und Böhmen Majest. Vermöge der bereits im Decembr. 1743. und im May 1744. geschlossenen Bertheidigungs-Bündnisse, Hülfss-Bölcker in dem darauf folgenden Monat October zusandten, theils weil Dieselben nicht mehr gestatten wollten, daß weder Artillerie und Munition, noch Kriegs-Gefangene, durch Sachsen, und sonderlich auf der Elbe, so frey wie sonst, fortgeschafft werden dürften: So haben Se. Königl. Majest. in Preußen aus Verdruß, daß Sie die Ausführung Ihrer Anschläge dergestalt gehemmet sahen, Dero übelgesimte Neigung und Absichten gegen Sachsen auf vielerley Art an den Tag zu legen, nicht länger Anstand genommen.

Endlich kam ein Manifest im Nahmen Sr. Königl. Majest. in Preußen zum Vorschein, welches man erst dem Groß-Britannischen Hofe zu Hannover, hernach aber verschiedenen andern Höfen übergeben, und zuletzt denen auswärtigen Gesandten zu Berlin, woselbst es öffentlich feil war, austheilen lassen.

Durch

Durch diese Schrift, welche weder unterschrieben, noch eigentlich datiret, welche mit nichtigen und ungegründeten Klagen gegen Sachsen angefüllet, und welche eine förmliche Kriegs-Erklärung in sich enthält, ist nunmehr die schändliche Absicht, Sachsen feindlich anzufallen, und, wo es möglich, durch solchen unrechtmäßigen Krieg ganz und gar zu verheeren, offenbar ans Licht gekommen.

Ihro Königl. Majest. in Pohlen sind zwar versichert, daß alle diejenigen, welche dieses Manifest ohne Vorurtheil und Unpartheylichkeit lesen, sogleich einsehen werden, daß alles, was man zur Vermantelung zusammen gesucht, sich weder daher schicket, noch an einander hängt, daß die Folgerungen, die man heraus ziehen wollen, gänzlich irrig, und daß die Schreib-Art, in welcher diese Schrift abgefasset, voller Heftigkeit und Verbitterung, ja, daß die unanständigen Ausdrückungen, deren sich der Verfasser mit Hindansehung aller, geerönten Häuptern unter Sich schuldigen Ehrerbietung, frevelhaft bedienet hat, bey jederman nothwendig Berachtung und Abscheu erwecken müssen.

Jedoch, damit das Publicum von der Ungerechtigkeit und dem unwidersprechlichen Ungrunde eines solchen Vorhabens völlig überzeuget werde; So hat man sich nicht entbrechen können, über die vornehmsten Stellen dieser unförmlichen Schrift nachfolgende Anmerkungen zu machen, in welchen man, mit Beybehaltung der unter Königen gewöhnlichen Hochachtung und Wohlansständigkeit, alles zu sagen denket, was nur immer zur Sache dienlich seyn kan.

Indessen hält man vor nöthig, ehe zu einer genauern Untersuchung des Manifests geschritten wird, vorherho das Verfahren beyder Königl. Majestäten in Betrachtung der jetzigen Welt-Umstände gegen einander zu halten, weil durch solche kurze Vergleichung die Anmerkungen nothwendig mehr Licht bekommen müssen.

Vergleichung

Des Betragens beyder Königl. Majestäten
gegen einander.

Wls unterschiedene Europäische Mächte nach dem Tode Kayser Carls des VI. auf dessen hinterlassene Länder Ansprüche machten, Konnten Ihre Königl. Majest. in Pohlen, aus Ursachen, die man hier anzuführen für überflüssig achtet, nicht umhin, Sich gleichfalls zu melden, und Ihre Waffen mit denen Kriegs - Völkern derer übrigen Fürsten und Ihrer Bundes - Genossen zu vereinigen.

Se. Majestät, welche auf des Königs in Preußen Freundschaft in Betrachtung, daß es wegen der nahen Nachbarschaft Ihrer Länder gar leicht fällt, einander alle ersünliche Hülfe zu leisten, festiglich baueten, behielten sich die Freyheit vor, solche Verbindung, so bald der König in Preußen davon abgehen würde, gleichfalls verlassen zu dürfen, und zeigten dadurch, wie groß Dero Vertrauen gegen diesen König war.

Zu Anfange des folgenden Jahres fand eben dieser Herr vor rathsam, ehe Er abermahl nach Böhmen gieng, Seinen Weg über Dresden zu nehmen, Sich vorhero mit Ihrer Königl. Maj. in Pohlen zu besprechen, und wegen Unternehmung des bevorstehenden Feldzuges Abrede zu pflegen.

Bei dieser Gelegenheit gab der König in Preußen so deutliche und unlängbare Versicherungen Seiner guten Zuneigung und Seines Eifers vor Sr. Majest. Bestes, daß Selbige Sich dadurch zu einem Vertrauen, desgleichen man wenig finden wird, bewegen ließen; Denn Sie übergaben Dero Armée in Böhmen gänzlich Seinem Commando, dergestalt, daß Er solche in den Kriegs - Unternehmungen nach Seinem Willen gebrauchen, und sie, als Seine eigene, ansehen konte.

Alleine, viel zu weitläufftig würde fallen, wenn man das Ungemach, welches die Sächsischen Völker unter des Königs in Preuß

Preußen Befehl und Ordre in diesem Feldzuge ausgestanden, allhier umständlich erzehlen wolte; Inzwischen ist der Sächsischē Hof allemahl im Stande, gründlich zu erweisen, daß Seine Troupen, ob man gleich vor ihren Unterhalt zu sorgen über sich genommen hatte, gleichwohl durch den grossen Mangel, und, da Sie so viele unnütze und verderbliche Märsche thun müssen, gänzlich aufzureiben, eben so gut ins Werk gerichtet worden, als wenn es der ernstliche Vorsatz gewesen wäre.

Wie nun der König in Preußen die in Ihn gesetzte ganz außerordentliche Zuversicht auf das härteste gemißbrauchet, und Sich in diesem Fall nichts weniger, als Freund erwiesen; Also hat Er auch seine Verbindungen, und das so oft wiederholte Versprechen, vor Sachsens Nutzen, so gut als vor seinen eigenen, zu sorgen, und ohne Einwilligung Seiner Bundes-Genossen mit der Königin zu Ungarn keinen Frieden zu machen, eben so wenig erfüllt. Und der Breslauische Friede, wobey Er bloß auf Seine Vergrößerung gedacht, und durch welchen Er mehr Land sich abtreten lassen, als Er jemahls in Anspruch genommen, ist ein immerwährendes Denkmahl, das allen denjenigen, deren Freundschaft und Bündniß der König in Preußen suchen wird, zur nütlichen Warnung dienen kan, zumahl, da dieses Verfahren, wenn man die Umstände, worinnen Seine Bundes-Genossen zu der Zeit, als Er Sie verließ, waren, in Betrachtung ziehet, noch weit unfreundlicher wird.

Dem, ob Er gleich Seiner Waffen Fortgang guten Theils Ihnen zu danken hatte, so trennete Er sich doch heimlich, zu einer Zeit, da Sie ungemein durch Seine getroffene Veranstellungen geschwächt, und da insonderheit die Sächsischen Völker, nachdem Sie alles, was ein unumschränkter Wille eines Ober-Haupts, dem Troupen zu folgen schuldig sind, ausgestanden, ihren gänzlischen Ruin würden gefunden haben, wenn solche nicht, sich eines Postens, der vieles zu ihrer Sicherheit, bis zur Ausöhnung der Königin von Ungarn, beygetragen, zu bemächtigen die Vorsicht gehabt hätten.

Es so unverantwortlich nun auch des Königs in Preußen Trennung von Seinen Bundes-Genossen, vornehmlich in Betrachtung Sachsen, das Ihm sich gänzlich ergeben hatte, immer seyn mochte, so ließ Er es gleichwohl hierbey noch nicht bewenden. Es war nicht genug, daß Er seiner Bundes-Genossen Bestes Seinem eigenen Vortheil aufgeopfert hatte, sondern Er wolte noch dazu Sachsen in Furcht, Unruhe und mehrern Schaden setzen. Zu dem Ende versammlete Er eine ansehnliche Menge Kriegs-Völcker an den Sächsischen Grenzen, welche ihren Weg durch Sachsen, ohne erforderliche Ordnung und Manns-Zucht zu beobachten, und ihren Unterhalt ohne Bezahlung, zu einer Zeit nehmen mußten, als Er durch Seinen damaligen Residenten, Ammon, unterschiedentlich anbringen ließ, daß sein Friedens-Schluß Ihro Majest. den König in Pohlen nicht hindern sollte, bey dem von Ihm verlassenen Bündnisse zu bleiben, und daß es jeso die rechte Zeit sey, gegen die Königin auf das geschwindeste die Feindseligkeiten fortzusetzen, wobey Er, auf keine Weise Sich hinein zu mischen, oder etwas zu hindern, declarirete.

Allein, man erkennete nur allzu deutlich hiesiger Seits den Werth dieses Anbringens dergestalt, daß auch Ihro Majestät der König in Pohlen, nach dem geschlossenen Breslauer Tractat, nicht länger anstund, Sich mit der Königin zu Ungarn Majestät auf das aufrichtigste auszuöhnen. Und Se. Majestät, die von allen aus einer solchen Allianz, in welcher man Dero Nutzen so schlecht beobachtet hatte, herrührenden Verbindlichkeiten völlig frey waren, folglich bloß auf die Bertheidigung und Erhaltung Ihrer Länder und Ihres Hauses Gerechtfame zu sehen, Ursache hatten, komnten wohl keinen heilsamern Schluß, als Sich wieder mit Ihren alten Bundes-Genossen zu vereinigen, fassen.

Zu dem Ende erneuerten Se. Majestät im Jahr 1743. mit der Königin zu Ungarn Majestät das mit dem höchst-seligen Kayser Carl VI. Anno 1733. bereits geschlossene Bündniß, um einander in dem Besitz Ihrer Länder zu schützen, und versprachen sich die, in erwehntem Bündniß ausgefekten Hülfss-Völcker, doch mit dem ausdrücklichen Bedinge, solche nach denen Umständen, oder der erfordernden Noth, so hoch, als beyden Hohen Theilen belie-

big,

big; zu vermehren; Und in solcher Rücksicht und Meynung geschah, daß Ihre Königl. Majestät in Pohlen und der Königin zu Ungarn Majestät im Monath May 1744. einen Vergleich, wodurch die gemeinschaftliche und in vorigem Tractat verabredete Hülf-Leistung von Seiten Ihrer Majestät auf 20. und von Seiten der Königin auf 30. Tausend, vergrößert ward, unter Sich errichteten.

In dem hernach folgenden Monath August gesiel es Sr. Königl. Majestät in Preussen, mit mehr denn 100. Tausend Mann aufs neue in Person nach Böhmen zu gehen. Mit einer solchen Macht gedachten Sie, dieses von Völkern damals entblößte Königreich in kurzer Zeit zu erobern. Sie nahmen auch gleich Anfangs die Stadt Prag hinweg, als wovon Sie dem Könige in Pohlen in einem öffentlichen Schreiben durch einen Courier, welcher Dieselben in Bialistock antraf, als von einer Sache, woran Dieselben viel Antheil nehmen solten, Nachricht gaben.

Nach solcher Eroberung von Prag, im Monath October und nicht eher, (ob man zwar in dem Manifest, als wären bereits Sächsische Völker in Böhmen gewesen, da die Preussischen Troupen im Monath August, ohne Einwilligung durch Sachsen gegangen, ohne Grund vorgiebt,) schickten der König in Pohlen, vermöge des vorher erwähnten Vergleichs, der Königin zu Ungarn die versprochenen Hülfsvölker, wodurch denn sowohl, als durch die Erklärung des Königs, daß Er künfftig weder Artillerie, noch Munition durch Sein Land, vornehmlich aber auf der Elbe zu führen erlauben wolte, der König in Preussen um desto mehr erbitterter wurde, je weniger Er, dergleichen Hinderniß in Ausführung Seiner Anschläge vorzufinden, geglaubet hatte.

Hierauf geschah es, daß Se. Königl. Majestät in Preussen völlig Ihr Innerstes zeigten. Sie setzten alle Achtung gegen den König in Pohlen bey Seite, und gaben also ungescheuet zu erkennen, wessen Sich nurgedachte Ihre Königl. Majestät zu einem Herrn, der seinen Unwillen auf einige Zeit nur heimlich verborgen, und jetzt auf nichts, als eine offenbare Sache dachte, zu versehen hätten.

Die Vorschläge und oft wiederholten Versprechungen, welche Sein vollmächtigter Ministre, der Herr von Wallenrode, in denen Monaten August und September des verwichenen Jahres, in Warschau auf seines Königs Befehl thun mußte, zeigen satfam der ganzen Welt, und insonderheit dem Königreiche Pohlen, A. was dieser König für Absichten beegete, wie solches aus den Bey- B. lagen sub A. und B. mit mehrern erhellet.

Als aber Ihre Majestät der König in Pohlen solchem gefährlichen Anbringen, wie leicht zu vermuthen, kein Gehör geben wolten; So versuchten Ihre Majestät der König von Preußen in Grodno einen andern Weg, und ließen es daselbst an Drohungen nicht ermangeln.

Da aber auch diese nichts versienge, that Er in der Folge durch verschiedene Wege, neue und deutlichere Vorschläge, wie Er dem Könige in Pohlen, wenn Er Seiner jetzigen Bunds-Genossen Parthey verließ, wichtige Vortheile verschaffen wolte.

Vielleicht war solches bloß eine Wirkung des schlechten Ausgangs Seines ersten Feldzuges in Böhmen. Aber dem sey, wie ihm wolle, so waren diese Anerbietungen dergestalt beschaffen, daß sie mit der Gerechtigkeit und Redlichkeit Sr. Majestät nicht bestreht konten.

Nachdem nun dieser Versuch so fruchtlos, als der erstere, abließ, so gieng im folgenden Monath April das Drohen sowohl hier, als an anderen Höfen vom neuen wieder an, ohngeachtet der Russische Hof zu wiederholten mahlen, sich deutlich erklärt: Er könne auf keine Weise zugeben, daß der König in Preußen, wegen des der Königin zu Ungarn geleisteten Beystandes, Ihre Königl. Majestät in Pohlen anders, als vor einen Hülfs-leistenden Theil in diesem Kriege ansähe, und, wann Sachsen aus Haß wegen dieser Hülffs-Völker angegriffen würde, konten Sich Ihre Russisch-Kaisersl. Majestät nicht entbrechen, selbigem Bundsmäßig beyzustehen.

Sothanen Drohungen nun einigen Nachdruck zu geben, machte man sowohl in der Mark Brandenburg, als in dem Herzogthum Mag.

Magdeburg, an denen Sächsischen Gränzen, sogleich starke Kriegs-Rüstungen.

Allein, seit dem, durch die Preussischen Waffen bey Striegan erhaltenen Vortheile hat man alles üble Zeiigen, so nur zu erdencken gewesen, hervor gesucht.

Den Tag nach der Schlacht wurde dem Königl. Residenten zu Breslau, dem Herrn Kriegs-Rath Walter von Waldberg, auf das unanständigste angesagt, sich binnen 8. Stunden aus der Stadt zu entfernen. Es wurde ihm dabey nach Sachsen, wo damals der König, sein Herr, war, zu gehen verboten, und man ließ ihn durch einen Adjutanten bis ausser der Stadt Weichbild gegen Pohlen zu, begleiten. Welches Verfahren gegen einen öffentlichen Ministre allen Regeln und dem Völker-Rechte gerade zuwieder ist.

Der Herr Cagnoni, Preussischer Gesandter am Sächsischen Hofe, wurde beordert, ohne Abschied zu nehmen, fortzugehen.

Die Correspondenz zwischen Sachsen und Pohlen über Breslau, ward durch Zurückhaltung und Eröffnung derer hin- und hergehenden Briefe, gegen die besondere vorher geschlossene Conventio, unterbrochen.

Man arreirte verschiedene Sächsische Officiers und Couriers, ob solche gleich mit Pässen versehen, und mit Genehmigung des Gouverneurs zu Breslau an selbigen General mit Geld für die Sächsischen Gefangenen, wie die abgelassene Briefe besagen, geschickt waren.

Mit murgedachten Sächsischen Gefangenen hingegen ist wieder allen Kriegs-Gebrauch sehr unbarmherzig umgegangen worden. Denen darunter befindlichen Officiers wurde alle Bequemlichkeit und Hülfe versaget, von denen gemeinen Soldaten aber unterschiedliche durch 300. Stockschläge, Dienste zu nehmen, gezwungen. Man begieng noch viele andere Feindseligkeiten, und die Drohungen: Sachsen in kurzer Zeit an verschiedenen Dr-

ten anzufallen, wurden schon von Officiers und Gemeinen ausgestossen.

Es bleibet demnach eine billige Frage, woher diese Feindschaft, der so offenbare Haß, und das harte Verfahren des Königs in Preußen gegen Sachsen herrühren müsse? So viel ist gewiß, daß Se. Königl. Majest. in Pohlen, weder durch Ihr Betragen, noch durch Ihre Verbindung mit der Königin zu Ungarn Majest. den geringsten Anlaß darzu gegeben haben. Wegen dieses letzteren wird nicht undentlich seyn, hier einige Anmerkungen über die Natur eines Defensiv - Bündnisses anzuführen; Denn hierdurch wird sowohl der öftere Mißbrauch dieses Worts, und die darans fälschlich gezogene Folgerungen entdeckt, als auch die vornehmsten Stellen des Preussischen Manifests entkräftet.

1) Die Haupt-Absicht eines Defensiv - Bündnisses ist, daß die Bundes-Genossen, im Fall ihre Länder feindlich angegriffen werden, einander Hülffe leisten sollen.

2^{ten}) Ist es gegen einen jeden Ruhe-Stöhrer ohne Unterschied gerichtet.

3^{ten}) Es bestimmet die einander zu leistende Hülffe, doch so, daß es allemahl, diese Hülffe im Nothfall zu vermehren, frey lässet.

4^{ten}) Es ist von einem Offensiv - Bündnisse vollkommen unterschieden, weil es in den Gränzen einer blossen Hülffs-Leistung, ohne des andern Streitigkeiten zu untersuchen, oder gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen, eingeschräncket bleibt, und die Hülffs-Völcker ohne Wiederrede der freyen Willkühr des Angefallenen überlässet.

5^{ten}) Es bestehet und bleibet in seiner Kraft, so lange der Krieg dauert, und bis der Friedens-Stöhrer den verursachter Schaden ersetzt, und vor die Beleidigung genung gethan hat. Woraus denn

6^{ten}) folget, daß es nicht auf die bloße Zurücktreibung des Feindes aus denen angegriffenen Ländern angesehen sey, weil der Wechsel, dem die Waffen unterworfenen, ihm leicht Gelegenheit, wieder zu kommen, geben könnte.

Es wäre nichts unumschränkter in der Welt, als ein solcher Herr, der seine Nachbarn, oder andere Staaten nach Gefallen, so oft ihm die Lust sich zu vergrößern ankäme, und er sein Kriegs-Heer nicht länger ohne Übung lassen wolte, mit unrechtmäßigen Kriege überzüge, die Provinzen ausfaugte, Geld und Mannschaft daraus fortführete, am Ende aber, wenn es unglücklich und vor ihn gefährlich, zu gehen schien, in seine Gränzen zurück wiche, daselbst ausruhe, wenn ihm beliebt, wieder ansehe, den Beleidigten aber und dessen Bundes-Genossen, so bald sie ihn hiernächst zur Genugthuung des Schadens zwingen wolten, vor eine ihn bekriegende Parthey ausgabe, Hülffe von andern verlangen, aus Rache die Bunds-Genossen des Beleidigten anfallen, und folglich Krieg und Frieden nach seinen Absichten, und, wie es sein Vortheil erforderte, bestimmen könnte.

Dieses nun machet die eigentliche Beschaffenheit eines Defensiv-Bündnisses aus, das an sich selbst unschuldig, und auf die deutlichsten und sichersten Grundsätze des Natur- und Völker-Rechts gegründet ist. Es kan auch übrigens mit der Freundschaft und dem guten Verständnisse, worinnen der Hülff-leistende und der angreifende Theil sonst mit einander gelebet, gar wohl bestehen. Es wäre denn, wie schon erwehnet, daß dieser Letztere nach einer ganz besondern Rechts-Gelahrheit etwas, das an sich selbst erlaubt, und was er gegen einen andern mit Rechte ausüben würde, vor eine Beleidigung halten wolte. Ganz anders verhält es sich mit denenjenigen Bündnissen, welche

1) keine gemeinschaftliche Hülffs-Leistung eines gegen den andern enthalten, welche

2^{ten}) gleich Anfangs ohne die unschuldige und allgemeine Hülffs-Leistung gegen einen jeden Feind zu beobachten, diejenige Macht, welche angegriffen werden soll, benennen, welche

3^{tes}) mit einem Theile, der den andern, so sich blos wehret, würcklich bekriegeret, geschlossen werden; Und welche

4^{tes}) ohne eine eigentliche Hülffe, wie man sie nach Beschaffenheit von dem beyzustehenden Theile wieder erwarten könnte, deutlich zu bestimmen, mit der ganzen Macht, so viel auf den Beinen sind, zu kommen versprechen. Dieses kan man wohl: seines Bundes-Genossen Parthey nehmen, und dessen Sache, als seine eigene ansehen, oder ein mit ihm getroffenes Kriegs-Bündniß, mit Wahrheit benennen. Oder, heist es nicht vielmehr sich zum obristen Schieds-Richter aufwerffen, und die Gewalt, so man in Händen hat, anwenden, Befehle vorzuschreiben?

Alleine, man muß sehr viel triffrige Grund-Sätze zurük lassen, damit man sich nicht bey Beweisung einer Frage, die längst durch die selbst-redende Billigkeit, Erfahrung und Unpartheylichkeit, klärlích entschieden ist, allzulange aufhalte.

Man wendet sich vielmehr wiederum zur Haupt-Sache, und giebt vornemlich zu bemerken, daß diejenige Verbindlichkeit, in welche die Königin zu Ungarn, und der König in Pohlen zusammen getreten waren, nichts zum Endzwecke geführt, als die Beschützung derer beyderkéis Lande, selbige auch zu niemandes Bekleidigung, und so wenig gegen den Berlínischen Hof, als andere Fürsten und Nachbarn, sondern lediglich gegen denjenigen, der die Ruhe störren, Bündnisse brechen, und einem von beyden Theilen in ihren Landen anfallen würde, und zwar zu einer Zeit errichtet worden, da niemand menschlicher Weise, daß Se. Königl. Majest. in Preußen, welche so vieles von der Königin zu Wiederherstellung Seiner Freundschaft, vermöge des unter Sich so bündig geschlossenen Breslauer Friedens- Tractats, erhalten, das Königreich Böhmen und Mähren von neuen überfallen würde, mutmassen konte, und die Sicherheit war deswegen in denen Sächsischen Landen so groß, daß in Sachsen der Durchzug einer Armée, wie sie der König in Preußen Selbst dadurch nach Böhmen geführt, niemanden eingefallen.

Der Warßhauer Tractat, welcher, vermöge der schimpflichen Ausdrückung des Preussischen Manifests, ungerecht heist, fasset nichts

nichts in sich, was man nicht jedermanns Wissenschaft mittheilen wollen, weil die Verbindlichkeiten, so er in sich hält, die allerstrengste Billigkeit und Gerechtigkeit zum Grunde haben. Denn

¹ens) ist der Endzweck dieses Bündnisses in dem Eingange des Tractats klärllich angezeigt, und gehet auf die Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit, dergestalt, daß, wer diesen tabeln wolte, ein Feind des Friedens seyn müste.

²ens) Sind in diesem Tractate die Gränzen eines blossen Defensiv-Bündnisses nicht überschritten; weil darinne die alten Verbindungen nur erneuert und bekräftiget werden. Und

³ens) ist die Vermehrung der Zahl derer Hülfss-Völcker nichts, als eine natürliche Folge der, im Monath May, 1744. geschlossenen Abhandlung. Haben nun

⁴ens) die See-Mächte vor gut befunden, dem Sächsischen Hofe davor einige Subsidien zu verwilligen; So hat der König in Preußen, dieses als etwas unrechtes anzusehen, nicht die geringste Ursache; weil es Ihm gleich viel gelten kan, ob Sachsen die Unkosten solcher Trouppen-Vermehrung, welche, Krafft derer vornehmlich geschlossenen Verbindungen, allezeit erlaubt gewesen, selbst trage, oder ob es darzu einige Erleichterung von andern genieße. Es haben auch

⁵ens) die Hülf-leistenden Mächte in diesem Tractate nichts verabredet, wodurch man sich, den König in Preußen mit Kriege zu überziehen, vereiniget; man wird darinne nicht ein einiges Wort, das dessen erwühnete, antreffen. Es sind

⁶ens) Se. Majestät indem Sie denen Verbindungen dieses Tractats beygetreten, in Ansehung des neuen Friedensbruchs des Königs in Preußen eben sowohl in den Schrancken eines Defensiv-Bündnisses geblieben, als die beyden See-Mächte. Werden denn auch

⁷ens) die General-Staaten derer vereinigten Nieder-Lande, die der Königin zu Ungarn eine so ansehnliche Hülfle an Gelde und

Volcke gegen Frankreich leisten, von dieser Crone als Feinde angesehen? Der Preussische Hof muß ganz besondere Begriffe von Recht und Billigkeit haben. Nach seinem Sinn ist das, was einem recht und erlaubt, bey dem andern unrecht, ob zwar in gleichem Falle; und er hält davor, daß ihm frey stehe, dasjenige selbst zu thun, was er an einem andern mißbilliget. Dieses nun, wenn man den Vorwurf ganz bescheiden machen will, kan nicht anders, als eine Selbst-Verblendung, genennet werden.

Es ist demnach, was den König in Preußen am meisten zu beleidigen scheint, die Einrückung derer Sächsischen Hülfss-Völcker in Schlesien. Alleine, wer dem, was oben von der Beschaffenheit eines Defensiv-Bündnisses gesagt worden, mit Aufmerksamkeit nachdencket, der begreiffet sehr leichtlich, daß Se. Majestät unumgänglich, Ihre Kriegs-Völcker an allen Handlungen dieses Krieges, so lange derselbe noch durch keinen Frieden geendiget ist, Theil nehmen zu lassen, verbunden gewesen, und noch verbunden sind.

Ob nun zwar der König in Preußen gegen das Ende des vorigen Jahres sich, wie die Worte des Manifests lauten, aus Böhmen zurück zu ziehen, und auf den Gränzen von Schlesien zu setzen, oder kurz: Böhmen gänzlich zu räumen; vor gut befand, so kan doch niemand begehren, daß dem Bündnisse mit der Königin zu Ungarn, durch die Zurückziehung derer Preussischen Völcker eine völlige Einüße geschehen und dasselbe dadurch aufgehoben worden.

Eine Defensiv-Allianz, die auf diesen einzigen Fall eingeschräncket, und gleich als geendiget angesehen werden müste, wenn der Friedbrüchige nach Hause gegangen, oder es zu thun sich stellet, würde vergeblich, und von schlechtem Nutzen seyn. Ja sie würde dem angegriffenen Theile, welcher sich auf eine versprochene Hülffe, die ihm jedoch im Nothfalle aussenbleiben dürfte, gewisse Rechnung machte, vielmehr zum größten Schaden gereichen, und es wäre dem Könige in Preußen freylich sehr bequom gewesen, wenn Seine Zurückziehung das Bündniß mit Sachsen geendiget, und Ihm die freye Bahn eröffnet gehabt, nach Seinem Willen, und Seiner gepflogenen Ruhe, auch Ergänzung Seiner Armée, wieder in Böhmen einzudringen, ohne, daß sich
Sach.

Sachsen, der Königin zu Ungarn beyzustehen, weiter unterziehen dürfen.

Auf diese Weise stünde, wie man oben bereits angeführet, in des Aggressoris Willkühr, seines Nachbars Lande anzufallen, unter dem Vorsatze, selbige wieder zu verlassen, wenn er sich darinne nicht halten könnte, ohne, daß der mit ungerechtem Kriege überzogene Theil sich des Beystandes seiner Bunds-Genossen, um eine billige Ernungthnung derer verursachten Schäden oder Unkosten des Krieges zu erlangen, zu bedienen berechtiget wäre. Wenn eine solche Auslegung derer Defensiv-Bündnisse statt hätte, so wäre das beste, so bald ein grosser Herr angegriffen wird, und, mit seinen eigenen Kräfften zu widerstehen, nicht im Stande zu seyn glaubet, daß er ohne dem geringsten Anstand, und ohne sich lange um Bündnisse zu bemühen, auf deren Nützlichkeit er solcher Gestalt nicht rechnen könnte, sich mit seinem Feinde zu vergleichen trachtete.

Jedoch, es ist genug, daß man in dieser Vergleichung, welchergestalt Sr. Majestät Betragen gegen den König in Preußen in allen Stücken unterschieden sey, sattsam gezeigt. Und dieses könnte zur Abfertigung des Preußischen Manifests genug seyn. Allein, da solche Schrift verschiedene falsche Beschuldigungen in sich faffet; So kan man nicht umhin, dieselbe, damit jedermann ihre Unförmlichkeit und Schwäche deutlich einsehen möge, umständlicher zu beantworten.

Genauere Anmerkungen über das Preußische MANIFEST.

S findet sich zwischen der Hülffe, die der König in Pohlen der Königin zu Ungarn zur Vertheidigung Ihrer Lande geleistet, und zwischen dem Kriege, den der König in Preußen mit dieser Königin, wiewohl im Nahmen des letztverstorbenen Kaisers, angefangen hat, eine derer wichtigsten und merckwürdigsten Ungleichheiten; Und die Bewe-

gungs-Ursachen, worauf sich das Betragen Sr. Majestäten des Königs in Pohlen und des Königs in Preussen, gründen, haben so wenig Nehmlichkeit mit einander, daß sie sich vielmehr förmlich widersprechen. Denn der König in Preussen, welcher in dem Besitze Schlesiens und der Graffschaft Glas, auch deren Erhaltung nicht sicher genug zu seyn glaubte, woserne der Königin zu Ungarn Macht nicht noch mehr geschwächet würde, war Willens, Böhmen und noch andere Länder Derselbigen abzunehmen. Dieses Vorhaben, wodurch notwendig alles wieder Ihn aufgebracht werden mußte, zu bemänteln, bediente Er Sich des scheinbaren Vorwandes der Franckfurter Union, Krafft welcher Er, Seinem Vorgeben nach, dem Kayser wieder die Königin beyzustehen verbunden war. Alleine Er mag nun mit dem Kayser verabredet haben, was er will, so kan doch alles, was zwischen Ihnen insbesondere beschloffen worden, vor nichts, als vor einen Offensiv- Tractat gehalten werden, indem Er ganz kühlich mit der Königin Friede gemacht, und in diesem Frieden solche Bedingungen und Versicherungen feste gesetzt, daß Er unmöglich, ohne selbst sich feindlich gegen Sie zu erklären, die Waffen wieder Sie ergreifen konte.

Denn auffer, daß nach denen Reichs-Gesetzen alle Offensiv-Bündnisse verboten sind, so hatte Sich der König in Preussen insbesondere in dem andern Articul des Breslauer, und dem ersten des Berliner Tractats (in Betrachtung derer so grossen dadurch erhaltenen Vortheile) den Feinden der Königin zu Ungarn, unter was für einem Vorwande es immer seyn möge, keine Hülffe zu leisten, förmlich anheischig gemacht, obwohl die Obliegenheit, des Kayser's Ansehen zu unterstützen, womit Er Sich hernach entschuldiget, schon damals vorhanden war. Allein, gesetzt auch: die Wohlfahrt des Reichs hätte, zur Erhaltung der Kayserlichen Würde und Hoheit, wenn selbiger zu nahe getreten worden, Mittel und Wege auszufinden erfordert, so wäre es doch dem ganzen Reichs, durch einen gemachten Reichs-Schluß dieserhalb das nöthige vorzukehren, zugekommen, und der König in Preussen konte Sich aus eigener Macht und Gewalt zum Richter in dieser Sache und zum Beschützer des Kayser's mit keinem Rechte aufwerffen, oder mit Hindansetzung derer Reichs-Gesetze, neue Unruhe anfangen.

Die eigentliche und wahre Beschaffenheit dieser Sache bestunde darinne: Daß es dem Könige in Preußen an einem Vorwande, die wieder die Königin zu Ungarn heegenden Absichten, Seine ersten Eroberungen durch neue zu befestigen und Ihre Macht desto mehr zu schwächen, fehlete. In der Folge bewies sich dieser Schluß klärllich, als der König in Preußen mit mehr als 100000. Mann, welches in der Wahrheit ein schönes Hülfß-Corps war, die Königin zu Ungarn in Böhmen angriff, auf keine Weise aber mit des Kayfers seinen Trouppen vereinigte, oder das damahls bereits fast eroberte Churfürstenthum Bayern rettete und befrehete, sondern ohne des Kayfers Genchmhaltung oder Theilnehmung ganz allein, nach eigenem Belieben und Nutzen, den Krieg führte.

Das Bündniß hingegen, welches Se. Majest. in Pohlen mit der Königin zu Ungarn Majest. geschlossen, gieng blos auf die Beschützung der beyderseitigen Lande, und es ist Ihnen nach allen Regeln des Natur- und Völkcker-Rechts erlaubt gewesen, Sich in solcher Absicht, und auf die Art, wie es geschehen, zu vereinigen.

Die Reichs-Gesetze erlauben und schützen dergleichen Bündnisse, weil sie auf nichts, als die Ruhe und Sicherheit eines jeden gegen alle Friedens-Störhrer, abzielen. Nicht weniger hat die Sanctio Pragmatica, welche das Reich, unterschiedene andere Fürsten, und insonderheit der vorige König in Preußen auf das bindigste gewähret, zu diesem von Sr. Majest. in Pohlen geschlossenen Bündnisse vieles beygetragen, indem diese Sanctio, welche dabey zum Grunde geleyet worden, zugleich Ihres Hauses Gerechtfame in sich fasset. Vermöge solcher Tractaten nun ist der Königin zu Ungarn, auf Ihr inständiges Erinnern, die versprochene Hülfße zugesandt, und, nachdem sie zu Ihrer weit stärkeren Armée gestossen, Ihrem Gutbefinden überlassen worden.

Man hat sich nicht entbrechen mögen, diese kurze Vergleichung gegen einander herzusetzen, damit jedermann sich von dem jezigen Kriege einen rechten Begriff machen und zugleich einsehen könne, wie groß der Unterscheid sey, von freyen Stücken jemanden anfallen, und dargegen seinem angegriffenen Bundes-Genossen zu Hülfße eilen, weil

weil der Preussische Hof diese beyden Stücke, Seinen Absichten gegen Sachsen einen Schein zu geben, mit Fleiß verwechselt.

Dunnehero hingegen soll das Preussische Manifest Stück vor Stück betrachtet werden. Anfänglich sind die besondere Streitigkeiten des Königs in Pohlen und des Königs in Preussen Majestäten, welche der letztere in den jetzigen Krieg einzumischen sich vornimmt, Dinge, die in der blossen Einbildung und wenigstens Königl. Pohlischer Seits in der Unwissenheit bestehen. Alle zwischen beyden Staaten etwan obwaltende Irrungen betreffen das Commercium, oder die Gränzen, und haben mit dem gegenwärtigen Kriege nichts zu thun. Und wenn gleich Sachsen über des Preussischen Hof's Bezeigen in diesem Stücke zu klagen längstens die wichtigsten Ursachen gehabt; So sind Se. Königl. Majest., nach der einmahl gefassten Entschliessung, Ihre mit Dero Nachbarn im Heiligen Römischen Reiche habenden Streitigkeiten, entweder gültlich, oder nach denen Reichs-Gesetzen an behörigen Orten, auszumachen, ohne sich sogleich durch die Gewalt derrer Waffen Recht zu schaffen, jederzeit gesinnet.

Das Preussische Manifest zeigt weiter in seinem Fortgange einen Schluß, dessen Ungrund und Nichtigkeit jedermann in die Augen fällt: Die Sachsen, sagt es, hätten allein dadurch, daß sie der Königin in Ungarn mit Hülfss-Trouppen gegen die Königl. Preussische Armée beygestanden, Se. Königl. Majest. in Preussen in die unstreitige Befugniß gesetzt, gegen die Sächsischen Lande feindlich zu verfahren.

Es ist allerdings erlaubt und von einem beständigen und allgemeinen Gebrauche in dem Völker-Rechte gegründet, Defensiv-Bündnisse, ohne an dem Kriege Theil zu nehmen, oder des Krieg's Anfänger zu beleidigen, zu schließen, und man könnte eine Menge Beyspiele, die solche Wahrheit bekräftigen, beybringen.

Kayser Ferdinand der II. schickte dem König in Pohlen, Sigismunden den III. Hülfss-Völcker, und da der König in Schweden, Gustav

Gustav Adolph, sich deswegen beschwerte, so gab das Chur-Fürstliche Collegium ihm zur Antwort: Es könnte nicht glauben, daß er dadurch offendiret sey: Ihro Kayserl. Majest. hätten dessen besondere Ursachen gehabt, indem Sie vor gut angesehen, Ihres Freundes und Bluts-Verwandten, des Königs in Pohlen, Sachen nicht so ganz zu verlassen. Im Jahr 1735. schickte Rußland eine ansehnliche Anzahl Kriegs-Völker, solche gegen Frankreich zu gebrauchen, bis an den Rhein, und gleichwohl ward es darum nicht für einen Krieg-führenden Theil angesehen.

Was die dem Wienerischen Hofe gemachte Vorwürffe anlanget, so ist es seine Sache, sich deswegen zu rechtfertigen. So viel will man nur bemerken, daß gedachter Hof den Chur-Fürsten von der Pfalz als einen Prinzen angesehen, der an dem Kriege selbst mit Theil genommen, und sich darzu, mit denen Anfängern desselben, hauptsächlich verbunden, aus welchem Grunde auch, daß diesem Chur-Fürsten die vorgegebene Neutralität nicht zu statten kommen könnte, der Wienerische Hof behaupten wollen. Allein, Se. Majest. in Pohlen haben dessen allen Sich nicht theilhaftig gemacht, vielmehr Sich des Chur-Fürsten angenommen, und deshalb nicht allein durch Ihren Gesandten in Wien der Königin zu Ungarn Vorstellung thun lassen, sondern auch nachgehends als Reichs-VICARIUS, an Dieselbe geschrieben; Aber gesetzt, daß Verfahren der Königin zu Ungarn gegen den Chur-Fürsten von der Pfalz wäre so unbillig, als es der König in Preußen auszieht, so hätte Er doch dadurch, dieses den König in Pohlen, der nicht den geringsten Theil daran nimmt, entgelten zu lassen, und Seine Länder feindlich anzugreifen, niemahls, auch nur einiges Recht erlangt. Dieses ist eben so viel, als wenn ein Fürst über eines andern Beleidigung klagte, ein dritter aber, der solche Beleidigung mißbilligte, an dem vierdten, den die ganze Sache nichts anginge, Rache auszuüben sich befugt zu seyn halten wolte.

Dem, wofern jemand in der Welt berechtiget zu seyn hätte glauben können, wieder die Bunds-Genossen der Königin zu Ungarn Repressalien zu gebrauchen, so war es der verstorbene Kayser allein, nicht aber diejenigen, die Ihm Hülffe leisteten. Die Bunds-Genossen von beyden Theilen haben, nach dem in dem Manifeste selbst angenom-

meinen Unterschiede, als keine Krieg-führenden Theile, mit einander nichts zu thun. Folglich führet der König in Preußen mit der Königin zu Ungarn entweder in seinem eigenen Nahmen Krieg, oder Er greift diese Prinzessin nur, als ein Hülf-leistender Bundes-Genosse des verstorbenen Kayfers, feindlich an. In dem ersten Falle ist es ein neuer Krieg, und der König in Preußen kan das, was in dem Kriege zwischen dem Kayser und der Königin vorgegangen, auf keine Weise, weil es nicht hieher gehört, und insonderheit wieder diejenigen, die der Königin in diesem neuen Kriege Hülfle leisten, nicht gelten kan, vor sich anführen. In dem andern Falle vermag der König in Preußen, als ein Hülf-leistender, nicht die Bundes-Genossen der Königin zu Ungarn wegen desjenigen, was ein dritter gethan, ohne die Hülf-leistenden Partheyen von beyden Seiten gegen einander aufzubringen, als Feinde anzusehen, weil Er Sie dadurch, Seinem eigenen Grundsatz zuwieder, zu Krieg-führenden Theilen machen würde.

Länger sich bey dem Eingange des Preussischen Manifests aufzuhalten, wäre überflüssig, zumahl, da die in demselbigen angeführten Begebenheiten nicht zur Sache gehören. Wenigstens gehen solche den Sächsischen Hof nicht an; Und wieder Ihu Folgerungen daraus zu ziehen, ist ein Verfahren wieder alle Billigkeit.

Wenn der Berlinische Hof glaubt, daß er nach den Grundsätzen, die er dem Wienerischen Hofe beymisset, zu handeln berechtigt sey, so muß man ihm solche Freyheit lassen, und diese beyden Höfe mögen sehen, wie sie mit einander zurechte kommen. Aber es fragt sich: Ob der Preussische Hof, wenn die Maßigung, deren er sich rühmet, wirklich so groß wäre, wie er es der Welt überreden will, wohl dasjenige, was er an andern tadelt, selbst thun würde?

Zwar nach dem Preussischen Manifest wird der König in Preußen vorgestellt, als ob Er, wie große Ursache er auch angeblich gehabt, über Sachsen mißvergüht zu seyn, democh nicht das geringste Zeichen einiger Rache, Bitterkeit oder einiges Hasses spühren lassen, sondern gleich nach des lezt abgelebten Kayfers tödlichem

Hin.

Hintritt, in der Absicht, ein Mittel zur Ausöhnung auszufinden, Er. Königl. Majest. in Pohlen die liebeichsten Vorschläge gethan, welche Königl. Preussischer Seits einen vollkommenen Uneigennutz an den Tag geleyet, und auf ansehnliche Vortheile und Vergrößerung des Chur-Hauses Sachsen abgezelet hätten.

Dieses Vorgeben fasset zwey Facta in sich, deren jedes eine eigene Antwort verdienet. Zuförderst ist zu bewundern, wie der Berlinische Hof sich öffentlich der liebeichen Vorschläge gegen den Sächsischen rühmen könne, da er sich doch offenbahrlieh ganz anders bezeigt hat. Soll man etwan die harten und hefftigen Drohungen, womit der Herr von Wallenrode während seines Aufenthalts an dem Königl. Pohl. Hofe sogleich nach Einrückung derer Sächsischen Hülfß-Völker in Böhmen um sich warf, oder die ungebührlichen Mittel, deren dieser Ministre sich bediente, den Reichs-Tag zu Grodno zu zerreißen, ingleichen Unruhe und Zwietracht in Pohlen zu erregen, oder die bey dem Russischen Hofe angewandten Kunst-Griffe, das genaue Verständniß zwischen Ihro Russisch-Kayserln. Majest. und des Königs in Pohlen Majest. zu schwächen und unnütze zu machen; oder die vielfältigen und denen Reichs-Gesetzen entgegen laufenden Beeinträchtigungen des Sächsischen Commercii, sowohl mit Nieder-Sachsen und andern Reichs-Creyßen, als mit Pohlen und dergleichen mehr; Soll man alle diese Dinge als Zeichen eines Verlangens, in nachbarlicher Freundschaft zu leben, oder als Zeichen von Haß, Bitterkeit und Rache ansehen? Die unpartheyische Welt mag darüber urtheilen.

Es ist im übrigen wahr, der König in Preussen hat noch vor des Kayfers Tode dem Sächsischen Hofe allerhand Vorschläge thun lassen. Daserne nun dieses, um eine Ausöhnung zu bewircken, geschehen, so muß der König in Preußen nothwendig bekennen, daß Er Se. Königl. Majest. in Pohlen belediget, weil Sie Ihrer Seits, alles, was Er. Königl. Majest. in Preußen zu einigen Mißvergnügen mit Rechte Anlaß geben können, sorgfältig vermieden zu haben, versichert sind.

Jedoch hiervon ist genug gesagt worden, man weiß auch, daß Fürsten die eigentlichen Bewegungs-Ursachen ihrer Vorschläge und

Handlungen nicht allemahl zu äusern pflegen. Das sicherste Mittel, von ihrer etwan hegenden wahren Gesinnung zu urtheilen, ist, daß man die Natur derer Dinge, die sie vorschlagen oder anbieten, ohne sich an deren Anpreissung zu kehren, genau in Betrachtung ziehe.

Wenn man die Vorschläge, die der König in Preußen gethan hat, ohne Vorurtheil betrachten will, so ist nicht zu läugnen, daß solche niemahls in der Absicht, Sachsen große Vortheile zu verschaffen, und das Königl. Haus zu vergrößern, gethan worden, weil dieses jederzeit der Preussischen Politic zuwider gewesen, sondern der König in Preußen hat dadurch nichts mehr, als dem Sächsischen Hof durch Vorstellung verschiedener reizenden Vortheile, deren Erlangung er ihm doch, wie schon ehedem geschehen, allemahl unmöglich zu machen gewußt, von seinen Bunds-Genossen abzutreiben, und dahin zu bringen gesucht, daß er sich desto leichter, zu Erreichung derer Preussischen Absichten, mit ihm verbinden möchte, wobey er doch allemahl die Sächsische Parthey zu verlassen, und dadurch mehr Vortheile zu gewinnen, sich vorbehalten hatte. Es wäre dem Sächsischen Hofe lieber gewesen, wenn es Sr. Königl. Majest. in Preußen gefallen hätte, die demselben gethane Vorschläge dem Publico selbst vor Augen zu legen, als, daß Er, solche kund zu machen, nummehro gezwungen ist. Wenn die Welt längst Nachricht davon gehabt hätte, so dürfte man wegen Verwerffung solcher Vorschläge sich anjezt nicht erst rechtfertigen.

Es geschieht zwar ungern, daß der Sächsische Hof die Ihm von dem Könige in Preußen gethane Anerbietungen offenbahret. Allein er muß es thun: Und Se. Majestät der König in Pohlen können niemahls besser, denn hierdurch, von allen Verläumdungen, als ob Sie ein ungerechter und unveröhnlicher Fürst von einem ungezähnten Ehrgeize wären, gerechtfertiget werden.

Diese Anerbietungen selbst bestehen

¹⁷⁸⁵) in einer Theilung des Königreichs Böhmen, Krafft welcher Se. Königl. Majest. in Pohlen 6. Creyse dieses Königreichs, einen Theil von Mähren und das Fürstenthum Teschen nebst der Tablunka, zur freyen Communication mit Pohlen, haben solten.

2^{ten}) Daß man, um die Crone Pohlen erblich bey dem Chur-
Hauße Sachsen zu erhalten, alles beytragen wolte.

3^{ten}) In einer Erb-Verbrüderung zwischen Bayern, Sachsen
und Brandenburg, Krafft welcher Böhmen und Schlesien dem-
jenigen Hauße, das die andern beyden überleben würde, zusallen
solte.

4^{ten}) Daß Se. Majestät, wenn Sie der Franckfurter Union
beyträten, von Frankreich die Subsidien, die Engelland verspro-
chen, ziehen könnten.

5^{ten}) Daß der König in Pohlen obgemeldte Creyse sogleich in
Besitz nehmen, und übrigens, auffser dem höchsten Nothfalle, wie-
der die Königin zu Ungarn die Waffen zu ergreifen, nicht gehalten
seyn solte.

Anderere vortheilhafte Vorschläge wurden nach Absterben
Weyland Ihro Käyserln. Majestät Herrn Carls des Siebenden,
Ihro Königl. Majest. in Pohlen, wie aus der Beylage sub C. C.
zu erkennen, gethan.

Ein jeder, der die Billigkeit liebet, wird hiebey vor sich selbst
nachfolgende Betrachtungen anstellen:

1^{ten}) Wie hätte der König in Pohlen, der durch so viele erst
kürzlich wieder erneuerte und bekräftigte Tractaten mit der Köni-
gin zu Ungarn außs genaueste verbunden war, vorherührte Anerbie-
tungen, wenn gleich deren Erfüllungen ganz sicher gewesen wä-
ren, ohne Verlesung Seiner Ehre und Seines Gewissens anneh-
men können? Höchst-gedachter König verabscheuet die Regel:
Daß man, seine Gränzen und sein Reich zu erweitern, die Ge-
rechtigkeit gar wohl aus den Augen setzen könne, eben so sehr,
als Er den bekandten Ausspruch Heinrichs des IV^{ten}, der in dem
Preussischen Manifeste angeführet wird, daß man die Niedlichkeit,
wenn sie auch von dem Erdboden verbannet wäre, dennoch bey
grossen Herren wieder finden müsse, billiget und hoch hält.

2^{ten}) Wären Ihre Königl. Majest. in Pohlen ein Herr von einem so grossen Ehrgeize, als man Ihnen in dem Preussischen Manifest beygelegt, wie hätten Sie wohl diß Anerbieten, das jeden Ehrgeiz zu vergnügen geschickt ist, auf eine so freymüthige Art ausschlagen können?

Dieses sind nun die liebreichen und friedfertigen Vorschläge und Bemühungen des Königs in Preußen, denen der Sächsisch Hof, der durch den Schein eines glücklichen Fortgangs seiner Waffen in Böhmen stolz geworden, und das Glück seines Nachbars mit neidischen Augen ansiehet, kein Gehör geben wollen: Oder dieses sind vielmehr die verführischen, doch eitelen und fruchtlosen Bemühungen, die der Preussische Hof, den König in Pohlen von Seinen wahren Freunden abzuführen, und Ihn von einer genauern Verbündung mit denenselben abzuhalten, angewendet hat, ob gleich solche Verbindung bloß die Wiederherstellung der Ruhe, und die Vertheidigung der Länder und Rechte eines jeden Bundes-Genossen wieder die Friedbrecher zum Endzweck hatte.

Im übrigen sind die Schlüsse des Verfassers von dem Preussischen Manifest so unbindig, daß, jeden Stück vor Stück durchzugehen, eben nicht nöthig, noch der geringste Schaden von dessen Unterlassung zu befürchten wäre. Indessen, weil man einmal damit angefangen, so soll auch dieses zu Ende gebracht werden.

Das Publicum mag entscheiden, ob die Sächsischen Hülfß-Völker wenig, oder nichts, im vorigen Jahre zu dem Rückmarsche der Preussischen Armée aus Böhmen nach Schlesien beygetragen haben. Aber man muß doch, ohne sich über der Tapferkeit dieser Völker, die denen Preussischen Troupen nicht sogar unbekandt seyn kan, einzulassen, dem Verfasser des Manifests nur so viel sagen, daß, wenn er sie schlechterdings vor nichts rechnen will, er dadurch der Preussischen Armée, die auf solche Art sich vor einen schwächern Feind zurück gezogen hat, wenig Ehre mache.

Hiernächst ist es eine nichtige Beschuldigung, wenn man dem Sächsischen Hofe ehrgeizige Absichten beymisset. Und die ganze Welt, welche weiß, wie oft der König in Pohlen Seinen eigen

nen

nen Vortheil dem allgemeinen Besten aufgeopfert hat, wird eben dieses Urtheil davon fällen.

Wer weiß hingegen nicht, daß durch den im Jahre 1740. erfolgten Einfall des Königs von Preußen in Schlesien der schädliche Krieg, der noch dauert, seinen Anfang genommen habe? Der Wachsthum und die Vergrößerung des Hauses Brandenburg hat bey dem Chur-Hause Sachsen niemahls Neid, oder Eifersucht erwecket.

Es würde diesem lestern nicht schwer fallen, durch unverwerfliche Bekenntnisse zu erweisen, daß der verstorbene König in Pohlen sowohl, als seine Vorfahren, nicht wenig zu dem jetzigen Glanze des Hauses Brandenburg beygetragen haben. Aber, wenn die vornehmsten Stände des Reichs und viele andere Höfe über diese anwachsende Macht aufmerksam werden, so geschieht es aus Besorge, sie möchte endlich der Deutschen Freyheit (die hauptsächlich darinnen bestehet, daß die Stände des Reichs, wie mächtig sie auch sind, sich denen Gesetzen und dem Rechte unterwerffen, und aller Thätlichkeiten enthalten); zum Untergange gereichen, und dem Gleichgewichte von Europa nachtheilig seyn. Indessen ist es nicht die Macht, an sich selbst, sondern deren Mißbrauch und die Mittel, so man zu derselben Vergrößerung ergreiffet, welche die Furcht verursachen.

Die Anschuldigung des Sächsischen Ministerii wegen eigennütziger Absichten ist eine leere Erdichtung ohne Beweis, und blos zu dessen Berunglumpfung abgezielet. Ihre Majest. der König in Pohlen keinen Dero Ministers, und wissen, wie weit Sie Sich auf ihre Redlichkeit und Treue verlassen können. Das wahre Wohlseyn von Sachsen hat jederzeit darinne, daß es mit seinen Nachbarn, und also auch insbesondere mit Brandenburg in gutem Verständnisse lebe, bestanden. Nach diesem Grundsätze richtet das Sächsische Ministerium alle seine Rathschläge ein, und ersiehet zu seinem Troste, daß der König, sein Herr, solches, weil es mit Seiner hohen Meynung überein kömmt, in Gnaden gut heißet. Denn, ob zwar Se. Majest., Krafft Ihrer Verbindung,

der Königin zu Ungarn ein Corps Ihrer Troupen zu Hülffe schicken mußten, so beliebten Sie dem ungeachtet aus Verlangen mit Sr. Königl. Majest. in Preußen in guter nachbarlicher Freundschaft, vor wie nach, zu leben, sowohl zwischen beyden Ländern, als auch zwischen Ihren in Sachsen gebliebenen Troupen und denen Preußischen eine genaue Neutralität zu beobachten; zu dessen Beweiß dienen kan, daß die Preussische Besatzung, die im Monathe November 1744. Prag verließ, und von einem starcken Detachement der Armée des Prinzen Carls verfolgt wurde, durch die Sächsischen Völcker, die zu der Zeit auf den Lausitzischen Gränzen stunden, nicht im geringsten beleidiget, oder belästiget worden.

Ob man zwar schon oben die Bewandniß, so es mit dem Warschauer Tractate hat, umständlich angezeigt, so ist jedoch noch übrig geblieben, die unrichtigen Begriffe, welche der Preussische Hof sich davon gemachet hat, zu widerlegen. Erstlich wird in diesem Bündnisse Schlesiens auf keine Weise mit einem Worte gedacht. Zwentens ist es Grund-falsch, daß die Königin zu Ungarn in den geheimen Articeln dieses Tractats, oder in einer noch neuern, zu Wien geschlossenen Verabredung, Ihre Rechte auf die Fürstenthümer Glogau, Jauer, und Wolau, wie auch auf die Handels-Städte im Gebürge, dem König in Pohlen abzutreten versprochen. Es ist nicht minder drittens vollkommen ungegründet, daß von Sr. Majestät dem Könige von Engelland dem Könige in Pohlen eine Summa Geldes, Ihn dadurch, das Königreich Pohlen erblich an Sein Haus zu bringen, in den Stand zu setzen, ausgemachet worden. Der Preussische Hof ist nicht im mindesten fähig, dieses wichtige und von Ihro Majest. des Königs in Pohlen Gedencungs- Art weit entfernte Vorgeben zu beweisen, und es bestehet solches bloß in einer unerlaubten Absicht, dasjenige, was durch den König von Preußen dem Könige in Pohlen, obangeführter massen, angeboten, von Ihr. Königl. Pohlenischen Majest. aber sogleich rühnlichst abgeschlagen worden, dem Dresdmischen Hofe aufzubürden, um, wo möglich, die

Nation

Nation in ihrer Treue, Ruhe und Glückseligkeit irre zu machen. Es bekräftiget sich solcher des Königs in Preußen Endzweck um ein großes, durch die von selbigem an den Cron-Feldherrn geschriebenen und sub D. & E. beygeschlossenen Briefe, wodurch er im Reiche ein D. Mißtrauen und eine Furcht zuwege zu bringen und diesen wohlgesum- E. ten Senatorem zu verleiten gesucht.

Allein, die Nation kennet allzuwohl aus der Erfahrung die Menge dieser gefährlichen Kunst-Griffe, und ist viel zu verständig, sich in dem geringsten verblenden zu lassen. Sie weiß überhaupt gar zu wohl, wie Ihr König, dem die Reichs-Gesetze zur Nichtschmür seiner Handlungen dienen, gesinnet ist. Wie denn auch der Cron-Feldherr, aus Treue gegen seinen König, Sr. Majest. diese Briefe unverzüglich eingeschendet hat. Woferne die Republic Pohlen die Geschichts-Bücher aufschlagen will, so wird sie darinne aufgezeichnet finden, welchergestalt das Haus Brandenburg ihrem Königreiche ganze Provinzien entrissen habe, hingegen von denen Vortheilen, so demselben durch dieses Hauses Nachbarschaft zugewachsen, nicht die geringste Spuhr antreffen.

Ubrigens streitet es gegen alle Wahrscheinlichkeit, daß die Sächsischen Ministers an verschiedenen auswärtigen Höfen nicht undeutlich solten zu verstehen gegeben haben: Als ob der König, ihr Herr, auch auf das Herzogthum Magdeburg sein Absehen gerichtet, und daß man sich bereits in Geheim darüber verstanden hätte. Dem zu geschweigen, daß diese Ministers nicht genannt werden; So erschellet aus der Art, wie es vorgetragen wird, schon von selbst, daß nichts an der Sache sey. Und, wie hätte auch dieselben etwas Können zu verstehen geben, das geheim seyn sollen, und ihnen also unbekandt gewesen wäre?

Die Einrückung der Ungarischen Armée in Schlesien ist eine Sache, welche die Königin alleine angehet, und Sie wird die Gerechtigkeit ihrer Waffen in diesem Stücke am besten darzuthun wissen. Sind die Sächsischen Hülfss-Böcker mit dahin gegangen, so ist es eben darum geschehen, weil sie Hülfss-Böcker, und

verbunden waren, denen Befehlen der Königin zu gehorchen, als welche, den ganzen Krieg hindurch sie zu gebrauchen, das Recht hatte: und dasjenige, was schon hiervon gefaget worden, setzet die Sache ausser allen Zweifel.

Man hat in Sachsen niemahls an die Belagerung von Glogau gedacht, und zu dem Ende weder Artillerie noch Pontons abgehen lassen.

Der Verfasser des Manifests giebt sich besondere Mühe, den von der Preussischen Armée am 4^{ten} Junii, erhaltenen Sieg zu erheben; wenn er nun bey dieser Gelegenheit spricht: Daß die Göttliche Vorsehung sich ein Vergnügen mache, die Rathschläge der Stolzen, und derer, die auf eigene Kräfte pochen, zu verwirren; so redet er sehr weislich, und der gegenwärtige Krieg kan uns mehr, als ein Exempel davon geben. Es ist auch eben die Göttliche Vorsehung, auf die man sich hier verlässet, wenn etwan Sachsen, wie gedrohet wird, wieder besseres Vermuthen, von Sr. Majest. in Preussen feindlich angegriffen werden solte. Allein, man könnte wohl fragen, ob nicht die prächtigen Worte, durch welche der Verfasser des Manifests derer Preussischen Kriegs- Völker Tapferkeit erheben will, nach dem Stolze, welcher der Göttlichen Vorsehung so sehr mißfällt, schmecken möchten?

Mit eben solcher Verebtsamkeit handelt der Verfasser des Manifests von denen Grausamkeiten, die von der vereinigten Armée in Schlessien begangen seyn sollen. Jedoch es sind solche Grausamkeiten von nur besagter Armée keineswegs, noch weniger aber von denen darbey befindlichen Sächsischen Hülfss- Völkern ausgeübet worden. Die in denen Breslauischen, Berlinischen und Hällischen Blättern benannten Dertter sind größtentheils in Ober-Schlessien gelegen, wohin damahls kein Mann von selbiger gekommen. In einigen andern hat man bey dem ganzen Feldzuge keinen Sächsischen Soldaten gesehen. Überdem ist zu allen Zeiten, und an allen Orten, die genaueste Manns-Zucht beobachtet, auch die schärfste Ordre gehalten worden. Solte aber ja etwan

etwan eine Unordnung vorgefallen seyn, (welches bey einer Armée fast unvermeidlich) so ist sie, so bald es die Generalität erfahret, bestrafet, und der Schaden ersetzt worden. Wenn inzwischen auch alles, was man dieser Armée aufbürden will, sich dergestalt verhielte, welches doch nimmermehr zu erweisen stehet, so würde es dennoch mit denen Ausschweifungen, welche die Preussischen Troupen seit dem August 1744. in Böhmen und Mähren begangen haben, und wovon die vor einiger Zeit mitgetheilte Schrift mehr Licht geben kan, in keine Vergleichung kommen.

In Dresden ist gewiß von der Einrückung, derer Sächsischen Hülfss-Bölcker in Schlesien nicht also, wie das Preussische Manifest vorgiebt, gesprochen worden, und muß der Verfasser desselben übel davon unterrichtet seyn. Es ist wahr, daß Sachsen mit Preussen zur Zeit noch keinen Krieg gehabt, obgleich der König, Krafft Seiner Verbindung, der Königin zu Ungarn ein Corps Hülfss-Troupen überlassen hat, welche Ihr zu Gebote stehen, und die Sie allenthalben, wo es Ihr Dienst in gegenwärtigem Kriege erfordert, bis der Friede wieder hergestellt ist, und Sie gehörige Gemüthung erhalten, gebrauchen und hinführen kan. Das Sächsische Ministerium hat also nicht nöthig, seiner Sache eine Farbe anzufreichen, weil sie, ausser ihrer wahren Abbildung und Vorstellung gar zu viel verlihren würde. Es ist folgendts ohne allem Grund, daß dieses Ministerium solche Ausdrückungen und Distinctiones, als man vorgiebt, gebrauchet. Obgleich am Tage liegt, daß der Unterscheid zwischen einer Theilnehmung an einem Kriege, und zwischen einer bloßen Hülfleistung sowohl in dem Bölcker-Rechte, als in dem gemeinen Gebrauche zureichend gegründet sey, auch hauptsächlich in dem Falle statt finden müsse, wenn die Hülffe nur zur Vertheidigung geleistet wird, als welches niemahls unerlaubt gewesen. Wenn man hingegen gesagt, der König in Preussen hätte Schlesien allererst durch eben den Tractat, in welchem Er sich gegen die Königin zu Ungarn verbunden, weiter an dem Kriege, den Ihre Feinde mit Ihr führen möchten, keinen Theil zu nehmen, an sich gebracht, und wenn man folglich aus solchem Grunde diese Provinz von denen übrigen Staaten des Königs in Preussen unterschieden,

schieden, so würde man nichts, als, was der Wahrheit gemäß ist, geredet haben.

Es ist nicht zu läugnen, daß zu der Zeit, als die Preussischen Troupen den Marsch nach Böhmen antraten, beyde Höfe mit einander in Frieden lebten. Man kan noch hinzusehen, daß Se. Majest. der König in Pohlen sowohl damals, als Sie den Tractat im December 1743. als auch, da Sie im Monathe May 1744. einen anderweiten Tractat mit der Königin zu Ungarn schlossen, Sich nimmer eingebildet hätten, daß Sie dieser Königin gegen Preussen bezuzusehen, Sich sobald genöthiget sehen würden. Denn, es war nicht zu vermuthen, daß der König in Preussen Seinem in dem Breslauer Tractate der Königin gethanen Versprechen, Ihren Feinden unter keinem Vorwande bezuzusehen, entgegen handeln, und das durch diesen Frieden so ansehnlich und vortheilhaft Erworbene aufs neue wieder auf das Spiel setzen sollte. Dem sey indessen, wie ihm wolle, so hat der Sächsishe Hof, ohne seinen Verbindungen mit der Königin zu Ungarn abzusagen, allemahl mit dem Könige in Preussen in Frieden zu leben gesucht, und wäre dieser Herr auch so gesinnet gewesen, so würde Er nimmer denen Chur-Sächsischen Landen mit einem verderblichen Durchzuge, der so gut, wie ein feindlicher Einfall war, allzunahе getreten, und höchst beschwerlich gefallen seyn.

Dieser Preussische Marsch durch Sachsen im Monathe August 1744. verdienet, genauer und umständlicher, als in dem Preussischen Manifeste geschehen, beschrieben und geprüft zu werden. Man nennet ihn einen kurzen Durchmarsch; Er war aber so kurz, daß die meisten Sächsischen Creyse und Provinzen drey Wochen lang, von einem Ende bis zum andern, von einer Armée, die, nach derer Preussen eigenem Geständnisse, 60000. Mann betrug, durchzogen wurden. Die, obgleich am 12. Junii 1744. ausgefertigten Requisitionales des Kayfers, waren doch zu Warschau allererst am 5. August, und das Duplicat zu Dresden am 6. eben dieses Monats überreicht worden, als die Preussischen Troupen bereits in vollem Marsche gegen die Sächsishe Gränze begriffen waren. Die Requisitionales wegen der Artillerie, Munition &c. die zu Wasser, die Elbe herauf, kam, wurden aller-

erst

erst den 16. Augusti übergeben, da sich die Schiffe schon zu Torgau befanden. Das Ministerium zu Dresden mochte nun gegen einen solchen Durchmarsch vorstellen, was es wollte, so richtete man doch nichts weiter aus, als, daß derselbe einen Tag eher, als er nach der vorgeschriebenen Anstalt geschehen sollen, vor sich gieng, und hingegen der Ausmarsch aus Sachsen einige Tage verschoben wurde. Dieses alles geschah mit gutem Vorbedachte, und man wollte sich die Abwesenheit Sr. Majestät, Die zu der Zeit in Pohlen waren, mit einer geflüchtlichen Uebereifung zu Ruhe machen, wie der Kayserliche Hof, der sich damals zu Franckfurt aufhielt, selbst zugestanden. Es ist ein schwacher und vergeblicher Vorwand, wenn man die Nothwendigkeit dieses Durchmarsches auf die Lage der Dertter gründen will. Konnte der König in Preußen nicht den Weg nach Böhmen durch Seine eigenen Lande nehmen? War er, weil er einen Fürhern Weg durch Sachsen fand, darum berechtiget, diesen Staat und seine Einwohner zu beunruhigen, und ihnen durch einen Aufwand, der sich auf etliche Tonnen Goldes, die vielen Ausschweifungen und verschiedene Beeinträchtigungen und Schmäherungen derer Landes-Herrlichen Rechte ungerechnet, beläufft, und noch nicht bezahlet worden, Ungemach und Schaden zu verursachen?

Der Sächsische Hof überläßet der verminstigen Welt, zu beurtheilen, was der König in Preußen, als Er durch Sachsen gegangen, vor heimliche Absichten gehabt, und was vielleicht geschehen wäre, wenn dieser Herr bey Seinem Durchmarsche die Sächsischen Troupen nicht schon versammelt angetroffen hätte. Es ist gewiß, daß verschiedene fremde Ministers, ja selbst die Preussischen, an unterschiedlichen Orten öffentlich gesagt: Der König, ihr Herr, habe den König in Pohlen, der Franckfurter Union bejzutreten, zu zwingen über sich genommen. Wie dann auch die Kayserliche Einladung zu diesem Beytritte, am 8. Augusti, ungefehr um die Zeit, da man die Requisitionales zu Warschau und Dresden übergeben, ausgefertigt worden. Die dem Könige in Preußen, unter währendem Durchmarsche, in Seinen Reden mit dem verstorbenen General Dürfeld manchnal entfallenen bedrohlichen Ausdrückungen haben nicht weniger Anlaß genung zum Nachdenken gegeben.

Ubrigens aber würde gleichwohl dem Könige in Preußen, die Troupen, die im Lande waren, zu entwaffnen, und sich von Sachsen Meister zu machen, nicht so leichte gewesen seyn, als man glaubet. Der Eifer, die Treue und der Muth dieser Troupen, sowohl als die Tapferkeit und Erfahrung ihrer Generals, würden gewiß denen Preußen zu schaffn gemacht haben.

Da der Verfasser des Manifests es der Sächsischen Nation als eine Undankbarkeit vorwirft, daß Sie schon vergessen, welcher Gestalt Se. Preussische Majest. die Schlacht bey Czaslau, die Sächsischen Gränzen wieder die Streifereyen der Oesterreicher in Sicherheit zu setzen gewaget, so wäre davon viel zu erzehlen, was in denen Jahren 1741. und 1742. in Böhmen, Mähren und Schlesien vorgegangen. Es darf aber nur dasjenige, was Ihre Königl. Majest. in Preußen vom October 1741. bis zum April 1742. zu Beförderung Ihr. Königl. Majest. in Pohlen und Dero Königl. Ehr.-Hauses Interesse übernahmen, an einem: und was mit der von dem Wienerischen Hofe durch den Druck bekandte gemachten Klein-Schnellendorffer Convention geschehen, an andern Theile betrachtet werden. Man weiß zwar wohl, was wieder diese am 9. October 1741. zu Klein-Schnellendorf getroffene Convention Königl. Preussischer Seits in einer besondern Wiederlegung vorgebracht worden. Da aber doch diese Einwendungen mehr die außerordentliche, doch damahls der bessern Secretirung halber gebrauchte Form betreffen; So kan doch an sich eben nicht verneinet werden, es sey damahls zwischen Ihr. Königl. Majest. in Preußen und dem bevollmächtigten Königl. Ungarischen General gewisse Abrede genommen worden. Diese gieng nun, Inhalts der von dem Wienerischen Hofe Anno 1744. öffentlich mitgetheilten Piece, dahin, daß der König in Preußen, nachdem Er sich Nieder-Schlesien samt Neuß abtreten lassen, zwar ferner bis zum April 1742., doch nur zum Schein, gegen die Königl. Ungarische Armee, in Hoffnung eines inzwischen erfolgenden Haupt-Friedens, agiren wolte; wie Er denn auch wirklich Seine Unternehmungen mit Belagerung der Bestung Neuß, und sonst, darnach einrichtete. Hingegen ließen Ihre Königl. Majest. in Preußen dem am 19. September 1741. zu Franckfurt am Mayn errichteten Tractat, durch eine von Ihrem Ministre,
dem

dem von Broich, den 1. November 1741. unterzeichnete Acte beytreten, Sie ratificirten solche den 8. nurbesagten Monaths: Sie gaben dem Chur-Sächsischen Hofe, als Sie im Januarii 1742. selbigen besuchten, und sonst, die theuerste Versicherungen, sothane Ihre mit eingegangene Verbindungen treulichst zu erfüllen: Sie ließen ferner Ihre Armée mit denen Chur-Sächsischen Völkern in Mähren vereinigen: Sie übernahmen sogar über diese das Commando, um sie gegen die Oesterreicher anzuführen. Und gleichwohl hatten Sie Sich schon vorher auf obige Weise (wie aber damahls dem Chur-Sächsischen Hofe ganz unbekandt war) mit der Königin zu Ungarn in Geheim gefeset. In was vor einer aufrichtigen und liebeichen Vorsorge befande sich nicht also Ihr. Königl. Majest. in Pohlen und Dero Königl. Chur-Hauses Gerechtsame und Interesse?

Jedermann, dem die Gemüths- Art und das Betragen Sr. Königl. Majest. in Pohlen bekandt, muß den Verfasser des Preussischen Manifests verabscheuen, welcher mit einer unverschämten Frechheit diesen Herrn eines ungerechten und ungezähmten Ehr-Geizes beschuldiget. Aber es ist unbegreiflich, wie der König in Preußen, dem ebenfalls gar sehr daran gelegen, daß die Ehrerbietung, die Gott selbst seinen Gesalbten zu erweisen befehlet, beybehalten werde, habe erlauben können, daß man in einer Schrift, die in seinem Nahmen heraus gekommen, dieselbe in Ansehung eines Königs in Pohlen, eines Chur-Fürstens zu Sachsen, und eines zeitigen Vicarii des Reichs, auf eine so schändliche Art verlezet? Hat der Warschauer Tractat zu dieser verwegenen Beschuldigung Anlaß gegeben, so müssen die Mächte, welche diesen Tractat mit geschlossen, auch an der Beleidigung Theil nehmen.

Man will hier nicht das Recht des Königes in Preußen auf Schlesien untersuchen. Man muß aber doch anmerken, daß, wenn diese Provinz auf eben dem Fuß, als die übrigen Staaten des Königs in Preußen, angesehen werden soll, die Erkenntniß und Gewährleistung unterschiedener Mächte, welche ihm noch zur Zeit fehlet, dazu nöthig sey. Wie kan übrigens Schlesien als ein Erbtheil derer Vorfahren Sr. Preussischen Majest. angesehen werden, da Sie nur einige Fürstenthümer dieser Provinz in Anspruch genommen?

nommen? Zwischen dem Zeisfischen und Merseburgischen, und zwischen Schlesien ist dieser Unterscheid, daß jene Länder jederzeit Sachsen einverleibt gewesen, Schlesien aber eine neuerlangte Provinz ist, worüber noch sehr gestritten wird. Was aber dem Könige in Preußen am meisten ans Herz gehet, ist, wie schon gesagt, die Einrückung derer Sächsischen Völcker in Schlesien. Er siehet dieselbe vor einen förmlichen Friedens-Bruch an, und gründet die Gerechtigkeit des Krieges, den er mit Sachsen anfangen will, hauptsächlich darauf.

Die Frage ist also: Ob Sachsen dadurch, daß es der Königin zu Ungarn Hülfss-Völcker zugeschieket, und solche mit der Oesterreichischen Armée nach Schlesien gehen lassen, den Frieden mit dem Könige in Preußen gebrochen habe, und ob diese Begleitung derer Sächsischen Troupen als eine Feindseligkeit gegen Preußen angesehen werden könne? Diese Frage kan, ohne von allen richtigen Begriffen von der Natur eines bloßen Defensiv-Bündnisses abzuweichen, unmöglich mit ja beantwortet werden. Ubrigens würde es unnütze seyn, dasjenige, was schon von dieser Materie gesagt worden, hier zu wiederholen. Wenn auch Schlesien als eine, denen übrigen Staaten des Königs in Preußen einverleibte Provinz angesehen würde; So thut es doch zur Sache nichts, weil dasselbe nicht von Sachsen, sondern einzig und allein von der Königin zu Ungarn angegriffen wird, der es ja frey stehet, die Hülfss-Völcker aller Orten, wohin sich der von Preußen angefangene Krieg wendet, zu gebrauchen, um sich Genugthuung und Sicherheit zu verschaffen. Zu dem ist der jetsige Krieg in Böhmen ein neuer Krieg, der mit dem ersten nichts gemein hat. Die Ursache desselben ist ganz offenbar, und ergiebt sich von selbst. Denn die Königin zu Ungarn vertheidiget Ihre Staaten nur wieder einen unversehenen Einfall, suchet zu dem Erfas des Ihr dadurch zugefügten Unrechts und Schadens zu gelangen, und bedienet sich zu dem Ende, nächst Ihrer eigenen Kräfte, desjenigen Beystandes, dessen Sie sich schon vorher auf solchem Fall versichert hatte.

Wie kan sich also des Königs in Preußen Majest. durch diese Hülfss-Leistung, welche lediglich zur Vertheidigung einer von Ihm feindlich angegriffenen Macht abgezielet, und in denen Gränzen derer dießfals gemachten Bündnisse geblieben, beleidiget finden?

Der

Der Warschauer Tractat, wieder den man so sehr schreyet, verändert die Natur und den Endzweck derer Verbindungen, die der König in Pohlen mit der Königin zu Ungarn eingegangen, im geringsten nicht, sondern bekräftiget nur die löbliche Absicht, die Unruhe in Europa und im Römischen Reiche zu stillen und bezulegen.

Wenn indessen der König in Preußen über diesen Warschauer Tractat so sehr entrüstet ist, warum will Er es die Sachsen alleine empfinden lassen, da die See-Mächte diesen Tractat sowohl, als die Sachsen, mit geschlossen haben, und nach solchem nichts geschehen, daran Sie nicht, so viel die gegenwärtigen Umstände zulassen, Theil nehmen. Warum drohet dem der König in Preußen nicht, sich auch an Ihnen dießfalls zu rächen? Geschiehet es etwan darum, daß Er glaubt, es sey nicht so gefährlich, Sein Heil wieder Sachsen, ein Land, das Ihm nahe liegt, zu versuchen, und Er könne leichter damit fertig werden? Denckt Er also, so kommt es mit Seiner Gerechtigkeit und Gemüths-Billigkeit, die in dem Manifeste so hoch gerühmet wird, nicht überein, und Seine Rechnung kan Ihm gleichwohl sehr leichte fehl schlagen.

Ubrigens will man von der gezwungenen Beredsamkeit des Preußischen Manifests, von denen darinnen übel angebrachten Gleichnißsen, und von der Menge zu hoch gespannter Ausdrückungen durch welche man, allem Ansehen nach, den Mangel guter Gründe erfassen wollen, nichts erwehnen. Ein jeder wird deren Schwäche von selbst leicht einsehen.

Weil aber das Preußische Manifest sich noch auf einige Begebenheiten beruffet, worüber es sehr bittere Klagen führet, so ist nöthig, dieselben ebenfalls kürzlich durchzugehen.

Man weiß hier von keinem Einfalle, den die neugeworbenen Troupen, worunter man vermuthlich die Regimenter verstehet, die unter der Aufsicht des General-Majors von Bardeleben eine Zeit lang in der Gegend Meserits gelegen, in die Neumark gethan haben sollen. Alles, dessen man sich erinnert, ist die Ausschweifung etlicher weniger Soldaten, so sie bey dem Dorfe Burschen begangen, und von welcher in der, dem Preußischen Manifest angefügten Note ein so großes Aufheben gemacht wird. Einige trunkene Bohniacken

R

nem

nemlich suchten in dem unmittelbar an die Pohlische Gränze anstossenden Burschner Gesilde Weyde vor ihre Pferde. Wie sie nun mit denen auf dem Felde sich befindenden Leuten in Streit geriethen, lieffen die Bauern des Dorfs darzu, und einer davon, Nahmens Binder, ward von Onufry Kozacken mit einer Lanze erschossen. Der Thäter wurde unverzüglich in Verhaft genommen, man untersuchte die Sache aufs schärfste, setzte dießfalls ein Kriegs-Recht nieder, welches dem Mörder die Todes-Strafe durch die Arquebusade, denen andern Towaryszen aber, die dabey gewesen, empfindliche Leibes-Strafe, und dem commandirenden Unter-Officier die Heruntersetzung zum Gemeinen-Dienste zuerkandte. Ja, obgleich die Angeklagten bey dem Kriegs-Rechte zu ihrer Verteidigung anführten, daß die Bauern mit Gewehr, insonderheit Binder, welches die Note auch nicht läugnet, mit einer Plinte und einem Degen versehen gewesen, dieser auch zuerst geschossen, und sich hernach seines Degens bedienet; so ist dennoch darauf, weil sie über die Pohlische Gränze gegangen, folglich die That an sich selbst strafbar war, bey dem Kriegs-Rechte nicht gesehen, sondern solches in gedachter maffe abgefasset, auch also stracklich vollzogen worden. Das Dresdnische Ministerium hatte auch sogleich solches, auf Befehl Ihro Königl. Majestät in Pohlen, mit Versicherung des besondern Mißfallens, so murgedachte Ibro Majest. über sothane Ausschweifung bezeigt, dem Ministerio zu Berlin, wie die sub F. & G. beygefügeten zwey Schreiben vom 25. und 28. Junii a. c. ergeben, bekandt gemacht, und, ob jemand abgeschicket werden wolle, welcher der Vollstreckung des Urtheils beywohne, anheim gestellet. Ueber dieß wurden, um dergleichen fernere Vergehungen zu verhüten, besagte Trouppen von denen Gränzen weiter zurücke gezogen. Diese Ge-
 nungthnung war vollkommen, auch, mehr zu thun, unmdglich, und wolte man wohlwünschen, daß vor die gewaltsamen Werbungen derer Preußen in Sachsen, die vielmahls nicht ohne Nord abgegangen, gleiche ernste Vorkehrung hätte erhalten werden können.

F.
G.

Folglich weiß man nicht, was es vor Beleidigungen sind, welche die Sachsen dem Könige in Preußen zugefüget haben sollen, man erinnert sich auch nicht, daß jemahlen Sächsische Trouppen ohne gehörige Ansuchung durch das Preussische Territorium gegangen, vielmehr ist man in dem Falle so behutsam gewesen, daß auch nicht einmahl Montur ohne vorheriges Anlangen durch das Preussische Gebiete geführt worden.

Was

Was die Durchmärsche derer Preussischen Recrouten durch Sachsen betrifft, so ist zu mercken, daß dieselben eine rechte Gewohnheit daraus gemacht, ohne Erlaubniß durch die Sächsischen Lande zu gehen, und ungeachtet der Berlinische Hof, auf die disseits darüber geführte Beschwerde, versprochen hatte, dahin zu sehen, daß die Recrouten das Sächsische Gebiethe nicht mehr berühren, oder, wenn dieses ja nicht zu vermeiden, allemahl die gehörige Ansuchung dieser wegen vorher geschehen solte, so kam dennoch ein Preussischer Lieutenant und ein Unter-Officier mit 76. Mann Recrouten, die eine Barenthische Bedeckung von 1. Unter-Officier und 17. Mann bey sich hatten, ohne vorheriges Anlangen, und ohne Paß, nach Merseburg, welche man daher zwar anhielt, jedoch aus Hochachtung gegen Se. Königl. Majest. in Preußen, auf Befehl des Königs in Pohlen Majest., wie man aus dem an das Ministerium zu Berlin unterm 19. Junii a. c. abgelaßenen, und sub H. hier angegeschlossenen H. Schreiben ersehen kan, sofort wieder los ließ, und noch darzu, um ihren Marsch fort setzen zu können, mit einem Geld-Vorschuss versehen.

Sind dieses nun Beleidigungen, oder Zeichen von Freundschaft und Mäßigung?

Der Preussische Hof führet sich gegen Sachsen ganz anders auf. Als Er neulich Ihro Königl. Majest. in Pohlen ersuchte, einem Corps Preussischer Völcker, das von Treuenbrietzen kam, den Durchmarsch durch Sachsen zu gestatten, so haben Se. Majest., ob Sie gleich nicht zweifeln konnten, daß diese Völcker bestimmet waren, die Armée, so öffentlich drohet, in Sachsen einzufallen, zu verstärcken, diesen Durchmarsch, weil man sonst etwan Gelegenheit nehmen mögen zu sagen, Sie hätten dadurch die einmahl beliebte Neutralität gebrochen, dennoch nicht abgeschlagen, in der Hoffnung, daß, man auf Preussischer Seite Ihren Trouppen ebenfalls den Durchmarsch gestatten würde. Allein, der Preussische Hof, der sich berechtiget hält, alles zu thun, und alles zu versagen, hat den Durchmarsch derer bey Meseris gestandenen Regimenten, ob er gleich behdrig darum ersiehet worden, dem ungeachtet, nicht zugesessen wollen. Wovon man die Schreiben vom 20. 21. I. 28. und 30. August. a. c. sub Lit. I. K. L. & M. hier angegeschlossen findet.

Dargegen sind etliche Preussische Regimenten Cavallerie und Infanterie Anfangs dieses Monats Septembris nicht nur ohne vorher.

hergegangene Ansuchung in die Ober-Lausitz eingerückt, sondern haben sich auch fogar der Stadt Lauban bemächtiget, und auf dem Sächsischen Boden nicht anders, als wenn sie in des Feindes Landen wären, sich aufgeführt. Zumassen der sie commandirende Preussische General-Lieutenant von Gesler, auf feindliche Art, starcke Proviand- und Fourage-Lieferungen nach Lauban und Seidenberg, wie N. die sub Lit. N. & O. angefügte Zettel besagen, unter Androhung O. scharffer militärischer Execution, ausschreiben lassen, selbige auch währenden fast zwey-tägigen Aufenthalts in und bey Lauban, wirklich von denen Ober-Lausitzischen Einwohnern und Unterthanen erpresst, zu geschweigen, daß sonst viele Ungebühnisse an ihnen und dem Thron verübet worden. In dem Ober-Lausitzischen Dorfe, Oberwiesä, haben von andern aus Schlesien gekommenen Preussischen Troupen nach einem mit den Oesterreichern unweit Greiffenberg gehaltenen Scharmützel, vier Preussische Husaren die Pfarre geplündert, an Geld und Sachen auf vierzig Thaler mitgenommen, und des Pfarrers Informatori mit Säbel-Streichen und Sekung des Pistols auf die Brust, seine bey sich gehabte wenige Baarschaft abgenöthiget. In der Nieder-Lausitz, zu Schidlo und Fürstenberg, sind gleichfalls gewaltsame Einfälle von Preussischen, in Croßen gestandenen Troupen unternommen, disseitige Ushlanen aufgehoben, Fehren und Wrahmen fortgeführt, ja eine, disseits, auf der Oder, wie sonst mehrmahlen geschehen, in einer Gegend, wo beyde Ufer dieses Strohm's Thur-Sächsischer unstreitiger Hoheit sind, geschlagene Schiff-Brücke eigenmächtig abgebrochen, und die darzu gehörige Materialien fortgeschleppt worden. Anderer, Preussischer Seits gegen Sachsen verübten offenbahren Feindseligkeiten hier nicht zu gedenken.

Intriguen, Machinationes und unerlaubte Kunst-Griffe hat der Sächsische Hof niemals gebraucht, sondern er verabscheuet dergleichen gänzlich. Wenn man aber alle diejenigen Intriguen, welche Königl. Preussischer Seits, von Anno 1740. an, die Uneinigkeith in Pohlen zu unterhalten, angewendet worden, umständlich erzehlen wolte, so würde sehr leicht ein ganzes Buch damit anzufüllen seyn.

Was der Herr von Wallenrode bey dem letzten Reichs-Tage in Grodno vorgenommen, ist bekandt, und die beyden oben angeführten Briefe an den Cron-Feldherrn geben deutlich zu erkennen, daß die Machi-

Machinationes auch noch nicht aufhören. Das beste dabey ist, daß selbige von der Treue und Liebe der Pohlischen Nation gegen ihren König allezeit fruchtlos gemacht, und diejenigen, die sich dergleichen Kunst-Griffe bedienen, weder Ehre noch Vortheil davon haben werden.

Es ist sehr zweifelhaft, ob man die Republic Pohlen werde überreden können, daß es ihr vorträglich sey, Preußen in Schlesien zum Nachbahr zu haben. Aber, ohne sich darüber einzulassen, solte gedachte Republic wohl bey der verbotenen Durchlassung derer Pohlischen Pferde, Ochsen und anderer Stücke, durch Schlesien nach Sachsen, bey der Erhöhung derer Zölle, bey der Steigerung des Brief-Porto, und bey der Zurückhaltung und Deffnung derer Briefe ihre Rechnung finden?

Man kan bey dieser Gelegenheit nicht umhin, unterschiedene andere löbele Begegnungen des Preussischen Hofes gegen Sachsen anzuführen. Nicht wenig Personen, die in ihren eigenen Geschäften reisetzen, und mit keiner Commission von dem Königl. Pohlischen Hofe beladen waren, hat man auf dem Preussischen Gebiete angehalten, ja einigen Kaufleuten mit gleicher Schärfe begegnet. Insonderheit ist ein Page von Sr. Majest., ein Pohlischer Edelmann, der aus Pohlen nach Sachsen gehen wolte, zu Grünberg in Verhaft genommen und gefangen nach Glogau geföhret worden, woselbst man ihn zu Mißethätern in ein schlechtes Gefängnis geworffen, und sehr hart gehalten hat; Obgleich hingegen ein Page des Königs in Preußen, den die Chur-Sächsischen Hüß-Bölcker in Böhmen gefangen bekommen, augenblicklich wieder zurücker geschicket worden. Der Bericht, den ersterwehnter Edelmann von dem, was er in seiner Gefangenschaft austreiben müssen, abgestattet, ist sub P. hier angeschlossen.

P.

Ubrigens hält sich die Sächsische Nation sonst nicht, als in dem einzigen Stücke vor unglücklich, daß sie wegen der Preussischen Nachbarshaft vielern Ungemache und Beschwerlichkeiten, die sie nicht verdienet, ausgesetzt ist.

Man weiß nicht, was der Verfasser des Preussischen Manifests durch die neuen Versuche zur Ausföhnung mit dem Sächsischen Hofe verstrehet, da Sachsen zur Zeit in keinem Kriege mit Preußen befangen

£

gen

gen gewesen, folglich nicht abgesehen werden mag, weshalb eine Ausföhrung erfolgen sollen. Der König in Preußen hat zuerst Seinen Gefandten zurück beruffen, der König in Pohlen aber die Seinen nicht eher, als nach jenes Abreise; Der Resident von Waldberg hingegen bekam von dem Preussischen Hofe selbst die unvermuthete Andeutung, Breslau zu räumen. Indessen werden Ihre Königl. Majest. in Pohlen allem demjenigen, was nur immer die allgemeine Ruhe im Heiligen Römischen Reiche herzustellen fähig ist, an deren Stöhrung Sie keinen Theil haben, und Sich von alle dem, wessen man Sie auf eine so unanständige Art beschuldigen wollen, ganz frey wissen, die Hand zu bieten allezeit bereit und willig seyn.

Zuletzt bemühet sich der Verfasser des Manifests, nachdem er vorher durch ein verstelltes Mitleiden gegen die Sächsischen Einwohner, die er doch mit allem Unglücke, das der Krieg mit sich führet, bedrohet, selbige zu einiger Unzufriedenheit gegen ihren Landes-Herrn zu verleiten gesucht, dem Könige Seine Ministers durch Seine falsche Auslagen verdächtig zu machen.

Die ganze ehrbare Welt mag urtheilen, ob dergleichen Kunst-Griffe erlaubt sind. Ein jeder Sächsischer Untertan ist von der Väterlichen Vorsorge seines Königs überzuet, daß Derselbe Seit Glück und Vergnügen in der Erhaltung und Wohlfahrt Seiner Lande sucht. Es werden demnach alle die Künste, die man anwendet, die Treue und den Eifer derer Sächsischen Einwohner zu schwächen nicht fähig seyn, sondern dieselben vielmehr zu Beobachtung ihrer Schuldigkeit noch weit nachdrücklicher ermuntern.

Damit aber auch, was es mit der, denen Sächsischen Ministris begemessenen Untreue vor eigentliche Bewandniß habe, deutlicher erhelle; So soll selbige darinne bestehen, daß sie ihren Allergnädigsten Herrn abgehalten hätten, die Ihm geschene Vorstellungen und vortheilhaftesten Anträge nicht anzunehmen. Was nun diese Vorschläge enthalten haben, solches ist schon oben gesagt, und man brauchet nichts mehr zu wissen, um von dem Ugrund dieser Beschuldigung überzeugt zu seyn. Gedachte Ministri sind von ihrer Treue niemanden, als GOTT und ihrem Könige, Rede und Antwort zu geben schuldig, und da ihnen ihr Gewissen das Zeugniß beyleget, daß sie dassel.

dasselbe niemahls verlesen, und ihr Herr mit ihnen zufrieden ist, so können sie alle solche Verläumdungen mit der größten Sicherheit verachten.

Jedoch, damit niemand an dieser im Manifest also genannten schändlichen Untreue ferner zweifeln möge, so will man sie völlig entdecken. Sie besteht darinnen, daß die Sächsischen Ministers ihrem Herrn nicht rathen wollen, seine Bundes-Genossen zu verlassen, der Republic Pohlen zum Nachtheil zu handeln, und sich dem Könige in Preussen ganz und gar zu ergeben.

Gewiß, wenn diese Ministers die Vorschläge des Königs in Preussen hätten unterstützen wollen, so würde, nach denen ihnen gethanen Anerbietungen zu urtheilen, ihr Stand nicht verringert, und sie dem ungeachtet die redlichsten Leute von der Welt in den Augen des Berlinischen Hofes geblieben seyn.

Das Ende crönet das Werk, und das Preussische Manifest beschuldigt zum Beschlusse Ihro Majest., daß Sie wieder die Preussischen Unterthanen Gewaltthätigkeiten und harte Begegnungen ausüben lassen, daß Sie schädliche Absichten haben, und ein unverzeihlicher Herr sind.

Worinnen bestehen denn aber diese Gewaltthätigkeiten und übeln Begegnungen? Ist es genung, solche harte Beschuldigungen ohne dem geringsten Beweis in die Welt hinein zu schreiben? Und gesetzt, die Böfiker des Königs hätten einige Grausamkeiten und Gewaltthätigkeiten begangen, welches doch, wie man deutlich erwiesen hat, Grundfalsch ist, würde es darum erlaubt seyn, dieselben einem Herrn von des Königs Gemüths-Art, als wenn sie mit dessen Vorbewußt und Billigung ausgeübet worden wären, vorzuwerffen? Wie kan man doch allen Wohlstand so gar aus den Augen setzen? Wenn große Herren glauben, daß sie über die Gesetze sind, so sollten sie doch eine gewisse Hochachtung und Bescheidenheit gegen einander beybehalten. Worinnen bestehen denn die schädlichen Absichten des Königs in Pohlen? Niemahls hat man Sr. Majestät einen solchen Vorwurf gemacht, und wenn man diese Beschuldigung besser als es geschehen ist, zu beweisen gedencet, so soll darauf geantwortet werden.

Was versteht man aber durch die Unversöhnlichkeit, die man Ihr. Königl. Majest. vorwirft? Man erinnert sich nicht, daß die beyden Könige Streitigkeiten mit einander gehabt, bey welchen Sich Se. Majest. in Pohlen allzuhart erwiesen hätten. Soll diese Unversöhnlichkeit etwan darinne bestehen, daß der König die Preussischen Vorschläge nicht annehmen wollen? Ist dieses die Meynung, so redet man sehr dunckel. Denn der König in Preußen kan Seine Anschläge ja immer ausführen, ohne es als eine Beleidigung anzusehen, wenn man Theil daran zu nehmen ausschlägt. Oder hält etwan der Preussische Hof alles vor unversöhnlich, was sich ihm nicht gänzlich ergeben will?

Eben so wenig kan man begreifen, worinnen die Vorschläge, die man etwan dem Könige in Preußen thun könnte, bestehen sollten. Die beyden Könige sind, wie schon offte gesagt worden, zur Zeit in keinem Krieg mit einander verwickelt gewesen.

Wollen des Königs in Preußen Majest. der Willigkeit Gehör geben: Wollen Sie von denen gewaltthätigen Mitteln absehen, die Sie, den König in Pohlen von Seinen Bundes-Genossen abzuziehen, anwenden: Wollen Sie Ihr. Königl. Majest. in Pohlen hinlängliche Genugthuung vor die, Ihnen, und denen Ihrigen zugefügten harten Beleidigungen, angedeyhen lassen, und genugsame Sicherheit vor das künftige verschaffen, auch mit Ihr. Majestät als ein guter Nachbar, Freund und Bundes-Genosse leben: So sind Ihre Königl. Majest. in Pohlen Dero Seits alsdenn zu Beybehaltung des nachbarlichen guten Vernehmens mit des Königs in Preußen Majest. so willig, als bereit.

Gefällt es aber jetztgedachten Königs Majest., wie Er öffentlich erkläret, daß Er es zu thun Willens sey, auch wirklich schon angefangen hat, gegen Ihre Majestät feindlich zu verfahren, so muß man es geschehen lassen; Ihre Königl. Majest. in Pohlen aber werden auf den Fall Ihre von Gott erlangte Kräfte anwenden, Sich wieder Gewalt und Unterdrückung zu wehren, in festem Vertrauen auf den Beystand des Allerhöchsten, den Sie Sich in einer so gerechten Sache gewiß versprechen, und in der zuversichtlichen Hoffnung, daß Ihre Bundes-Genossen und das ganze Deutsche Reich Ihnen mit einer schleunigen Hülffe nicht entzehen werde.

A. Son



A.

Son Excell. Mr. de Wallenrodt m'a chargé, d'assurer son Excell. Mgr. le Comte de Brühl, qu'il avoit dans ses Instructions, au cas que Sa Majesté Polonoise Se voulût entendre avec le Roy Son Maitre, qu'Il feroit Son convenient à l'égard d'une bonne partie de la Boheme, dont on conviendrait ensemble, sur quoy Sa Majesté Polonoise n'auroit qu'à faire connoitre ce qui Luy conviendrait le plus. Qu'en revanche le Roy de Prusse espère de Sa Majesté Polonoise toutes les aisances, de pouvoir poursuivre Ses armes, & que Sa Majesté Polonoise menageroit Ses intérêts à la Cour de Russie.

Que le but de cela étoit l'affermissement de Ses Conquêtes, faites de la Silésie, & d'éloigner de cette Province, aussi bien la Reine d'Hongrie, que l'Empereur, dont l'aggrandissement, & trop de puissance de L'un & L'autre, Le mettoient toujours à être sur Ses gardes.

Mais qu'aggrandissant le Roy de Pologne, & vivant avec Luy dans une alliance étroite, L'un & L'autre n'avoit plus rien à craindre des forces de ces Puissances, lesquelles étant abaissées, seroient mises hors d'état, de reprendre les conquêtes, qu'on avoit faites sur Elles.

Il assure de plus, que le Roy, Son Maitre, avoit concerté, avec la France, que si même nous ne voulussions nous prêter aux vûes des Conjonctures présentes, le Roy de Pologne n'y feroit point oublié.

Qu'enfin Sa Majesté Prussienne nous voulant donner des preuves réelles du soin qu'Elle prend pour le Roy de Pologne, Le convaincroit, si le Ciel benissoit Ses armes, que tout ce qu'Il promet à l'heure qu'il est, étoit sacré & inviolable.

„Je ne fais point de difficulté de signer de ma main l'Ecrit présent, pour donner une preuve réelle de la sincere amitié du Roi m. M. envers Sa Majesté le Roy de Pologne, espérant que S. E. Mgr. le C. de Brühl ne fera aucun mauvais usage de la confiance, que j'ay en sa digne personne, & en son Ministère éclairé. A Varsovie le 26. d'Aout 1744.

étoit signé

Wallenrodt.

B.

B.

Les relations, que Vous M'avez fait en date du 26. & 29. du mois d'Avôit passé, m'ont été bien rendûes. Comme Je Vous ferai savoir mes intentions sur tous les points y contenus, par Mes Ministres du Département des affaires étrangères, Je ne veux toucher par la présente, que je Vous fais, que celui de la reponse, que la Cour de Pologne Vous a donné sur la dernière Conférence, que Vous avez eue avec le Ministre, & le P. Gaarini ; sur lequel donc Je Vous dirai, que Vous deviez donner à connoître, dans des termes les plus polis, que vous pourriez imaginer, au Ministre, la satisfaction extrême, que J'avois eû, du retour des sentimens d'amitié de Sa Majesté le Roy de Pologne envers Moy, dont Je faisois d'autant plus cas, que Je connoissois parfaitement, combien il étoit de l'intérêt de nos deux maisons, de vivre dans une amitié mutuelle, n'étant guéres des maisons, qui se puissent mieux entreaider, & soutenir l'une l'autre, que celle de Saxe & la Miene, si les liens d'amitié entre elles étoient bien ferrez, & que nous agissions d'un concert parfait ; Que quant au passage de Mes Troupes, Je M'étois déjà expliqué sur cet Article envers Sa Majesté de Pologne d'une maniere, que J'espérois, qu'Elle auroit tout lieu d'être contente, M'ayant offert dans la dernière lettre, que Je Luy avois écrite de Ma main propre, de payer tout ce qui avoit été fourni à Mes Troupes, & de bonifier les dommages, qui auront été causes aux Sujets Saxons, par des excès, que les Miens ont peutêtre fait par ci par là, à Mon inscû ; Que J'étois charmé des sentimens patriotes, que Sa Majesté le Roy de Pologne avoit temoigné touchant l'état présent des affaires de l'Empire, & que les Miens ne visioient à un autre but, que de rendre le calme à l'Allemagne, & de rétablir l'Empereur, élu d'un consentement unanime, dans Sa Dignité & Droits ; Que pour marquer à Sa Majesté de Pologne, combien Ses intérêts M'étoient chers, Je M'engagerois, que, (pourvû que Sa Majesté voudroit S'entendre avec l'Empereur, & prendre des engagements là dessus, soit avec Luy, soit avec Moy) Je tacherais de disposer l'Empereur, à faire à Sa Majesté Polonoise des avantages considérables, & qui seroient plus convenables aux frontieres de Ses États d'Allemagne, que ceux, qu'on Luy avoit voulu stipuler dans le réms passé ; Qu'outre cela, Je tacherais de contribuer de Mon mieux, à faire une double Alliance entre les deux Maisons, par des mariages reciproques, entre les Princes aînez de l'Empereur, & de Saxe, & des Princesses des deux Maisons, pour resserrer d'autant plus par ces liens, les intérêts & l'amitié des deux Maisons ; Que Sa Majesté Pol. verroit par là la sincerité des sentimens, que J'avois pour Elle, & combien J'avois à coeur de favoriser Ses intérêts, de même que de vivre avec Elle dans un concert le plus parfait, qu'il se puisse ; & qu' enfin Je n'attendois, que Sa Majesté Polonoise Se voulût expliquer confidentiellement vers Moy, sur tous les Articles susdits, afinque Je puisse mettre alors les mains à l'ouvrage. En vous expliquant de cette maniere vers le Ministre, Vous luy donnerez à entendre, que quant à son particulier, s'il vouloit contribuer de tout son

son

fon pouvoir, pour que les engagements susdits entre le Roy f. M. & Moy, & l'Empereur, parvinssent à leur consistance, Je M'employeroi de bon coeür auprès de l'Empereur, pour Le disposer d'élever luy, Comte de Brühl, à la dignité de Prince de l'Empire, & d'y joindre quelque Principauté, qui fut à la disposition de l'Empereur. Sur ce qui est du Pere Guarini, Vous Vous concerterez avec le Ministre, de quelle maniere Vous pourriez Vous expliquer, sur tout ce que Je viens de dire là dessus, & alors Vous pouvez bien luy glisser adroitement, que pourvü qu'il se prêtât aux intérêts de l'Empereur, il n'y auroit point de difficulté, que celuyci le nommeroit Cardinal, auprès de la Cour de Rome, à la premiere promotion de Cardinal qui se feroit. J'attends à son tëms Vötre rapport sur tout ceci, que Vous ne manquerez pas, de me faire par une relation bien chiffrée, que Vous m'enverrez par un Exprès. Et sur cela je prie Dieu, qu'il &c. Au Camp devant Prague ce 8. Sett. 1744.

Au Ministre d'Etat de Wallenrodt.

Federic.

P. S.

Pour convaincre aussi Sa Majesté le Roy de Pologne d'autant plus de la pureté de mon intention, à établir entre Elle & Moy une amitié des plus cordiales, & Luy faire voir, combien Je suis éloigné, d'avoir de la jalousie, ou de l'envie, contre Ses intérêts, Je veux que Vous fassiez connoître au C. de Brühl, que si Sa Majesté le Roy f. M. avoit le même desir que Moy, de vivre dorénavant entre Nous dans une parfaite harmonie, & qu'Elle voudroit S'expliquer confidemment avec Moy sur les vües, qu'Elle pourroit avoir en Pologne, Nous Nous pourrions aisément entendre là dessus; & que Sa Majesté ne Me trouveroit nullement dans Son chemin; au contraire, qu'J'étois prêt d'accéder au Traitté, qu'Elle avoit concludé avec la Russie; Mais comme les idées, que J'avois sur tout cela, étoient d'une nature, à ne pas être convenablement confiées à la plume, Je laissois au bon plaisir de Sa Majesté, si Elle vouloit M'envoyer en secret, & sans le moindre éclat, une personne affidée & de confiance, munie de pleinpouvoirs nécessaires, & que Je ne laisserois point alors, de M'expliquer avec Elle d'une maniere, par où Sa Majesté trouveroit Sa convenience, sans être aucunement commise; Mais qu'il falloit, que cette personne fut autorisée, de régler avec Moy Nötre Alliance étroite & confidente, & que Je prétendois sur tout, qu'on devoit aller droit, sans M'amuser, ni vouloir Me jouer, mais cheminer plustöt avec ouverture du coeür, sans entendre finesse. J'attends Vötre réponse sur tout ce que dessus au plustöt possible. Ut in lit. au Camp devant Prague, le 8. Sett. 1744.

Au Ministre d'Etat de Wallenrodt.

Federic.

C.

Réponse luë, & même dictée au Ministre de France Mr. le Marquis de Valory.

Ayant été fait raport au Roy des insinuations, que Mr. le Marquis de Valory, Ministre de France à Berlin, est venu faire ici de la part de Sa Cour, au sujet de la mort de feu Sa Majesté l'Empereur Charles VII., & ces insinuations ayant été trouvées conformes aux ouvertures, que Mr. le Marquis d'Argenson, Ministre des affaires étrangères en France, avoit déjà faites là-dessus au Ministre de Sa Majesté Mr. le Comte de Lofs à Versailles; Le Roy a ordonné, de répéter à Monsieur le Marquis de Valory, ce que son dit Envoyé a été chargé de répondre à Mr. le Marquis d'Argenson, & dont le précis se réduit à ce qui suit:

Que le Roy de Pologne, Electeur de Saxe, n'a pû être que pénétré de reconnaissance, des sentimens d'amitié, d'estime, & de prédilection, dont il a plû à Sa Majesté T. C. de faire assurer Sa Majesté Polonoise, à l'occasion de la vacance du Thrône Imperial; que quoiqu'Elle en sente tout le prix, Elle n'ignore pas le fardeau, & les depensés, dont cette suprême dignité est accompagnée; qu'Elle ne sauroit S'empreser à la rechercher, ni encore moins Se déterminer, à l'ambitionner, au risque de perpétuer la guerre; mais qu'Elle ne seroit pas éloignée de Se prêter à la pluralité des voix Electorales, si Elle voïoit en dépendre le Bien & le repos du Corps Germanique; que, comme le Roy T. C. Lui a fait déclarer en même tems, que Son intention n'étoit pas, de gêner en aucune façon la libre Election d'un nouveau Chef de l'Empire, Sa Majesté T. C. n'en feroit donner une preuve plus convaincante, ni ajouter un poids plus sûr au soutien de Son sentiment, qu'en faisant sans delay retirer Ses Armées hors des limites de l'Allemagne, puisque l'Election ne sauroit être censée libre en présence de Troupes étrangères; que le Roy comme Electeur & Vicaire, ne pouvant que désirer cette évacuation & la demander amiablement à Sa Majesté T. C. en seroit d'autant plus animé, à coopérer au rétablissement de la paix; que S. M. croyoit pouvoir Se flatter d'y réussir d'autant mieux, que les engagements, que la France avoit pris par l'union de Francfort en faveur de l'Empereur, étant expirez par Son décès, Elle peut avec bienséance S'en départir, faire Sa paix avec la Reine de Hongrie & de Boheme, & compter, que le nouvel Electeur de Baviere, en s'accommodant aussi avec cette Princeesse, sera rétabli dans la paisible possession de Son Electorat; a quoi si Sa Majesté T. C. en a la serieuse intention, & qu'Elle veut S'en ouvrir clairement & positivement au Roy, S. M. contribuera volontiers avec Sa candeur reconnüe, & avec autant d'application, qu'Elle en est à portée, & favorablement disposée, de travailler à mettre une bonne fin aux troubles & dissensions ruineuses à l'un & à l'autre des Partis opposés.

Quant

Quant au Roy de Prusse, lequel la Cour de France souhaite de voir reconcilié avec S. M. Polonoise, en assurant, qu'il donneroit Sa voix à celle ci pour le Diadème Imperial, comme S. M. Polonoise n'est pas en guerre avec ce Prince, & ne fait qu'assister, en vertu de Ses engagements, la Reine de Hongrie & de Boheme, cette prestation du secours n'a nullement interrompû l'amitié établie entre les deux Roys, & n'empêche pas non plus, qu'elle ne subsiste, ni ne soit ultérieurement entretenüe & cimentée de part & d'autre. C'est ce que le Roy de Son côté proteste de désirer ardemment, & espérant, que S. M. Prussienne y voudra aussi contribuer du Sien, en commençant par bonifier aux sujets du Roy en Saxe, les pertes & dommages causés par les Troupes Prussiennes, & en mettant ordre à ce que de leur part il ne soit plus contrevenu à la Neutralité, S. M. Polonoise ne seroit pas seulement prête, à ne pas relever le reste de ce qui s'est passé d'irrégulier, & de desagréable, mais d'ailleurs aussi bien aisé, si par Son entremise Elle peut aider, à accélérer la paix entre la Reine de Hongrie & le Roy de Prusse.

Au reste Mr. le Marquis de Valory peut être persuadé, & assurer sa Cour, que S. M. le Roy de Pologne, Electeur de Saxe, faisant tous le cas possible de l'amitié de Sa Majesté T. C. ne désire rien tant, que de S'en conferver la continuation, & de Lui faire connoître en toute occasion Sa haute considération.

D.

Lettre du Roy de Prusse au Grand Général de la Couronne, en date du 6. May 1745.

Monsieur le Grand Général de la Couronne. Il nous a été mandé de plusieurs endroits, que les 6. Regimens, que le Roy de Pologne a fait lever tout récemment en Pologne, ont reçu ordre, de se porter sur les frontieres de Silesie, afin d'être par là plus à portée de piller ce Duché, aussitôt que l'Armée Saxonne y entreroit, & commenceroit des hostilités contre nos États.

Mais comme par les Traités, qui nous lient anciennement avec la Serenissime Republique de Pologne, nous sommes bien aises, de vivre avec Elle dans une parfaite amitié & intelligence; Nous tacherons incessamment de soutenir & augmenter les dispositions, aussi nécessaires que salutaires, pour le seul intérêt de nos États.

Nous avoions cependant, que nous ne saurions nous persuader, que la Republique consente, ou puisse dissimuler l'exécution d'une entreprise, diametralement contraire aux Droits du bon voisinage, & nous de doutons point, que la Nation Polonoise ne soit trop contente de sa paix & de sa félicité, pour ne se point opposer hardiment à de telles démarches, qui ressemblent parfaitement aux Conjonctures, qui se sont passées du commencement de ce Siecle, & qui ont eü plusieurs suites des

malheurs & calamités, ce qui peut bien arriver à présent, si l'on n'a pas soin d'y obvier.

Comme nous avons remarqué la réalité des sentimens de Sa Majesté le Roy de Pologne, & de son attention à obvier à tout ce qui pourroit troubler la félicité & la tranquillité de la République, nous ne pouvons point nous imaginer, qu'Elle puisse se prêter à des demarches qui les détruisent, & qui sont visiblement contraires aux Droits & Constitutions de son Royaume.

Cependant puisque les nouvelles nous sont parvenues par des voyes sûres & certaines, avec de telles circonstances, auxquelles nous ne pouvons qu'ajouter foy, il est probable, que la sincérité de Sa Majesté est trompée par les mauvais Conseillers, qui Lui représentent autrement la situation des affaires.

Et puisque nous tachons de vivre sincèrement avec Sa Majesté dans la plus parfaite union & harmonie, tant par rapport au Royaume de Pologne, qu'à ses États héréditaires, que nous ne pensons point d'être les premiers à attaquer, nous croyons de ne pouvoir mieux faire, pour éviter à réms tous les inconveniens, qui sont naturellement à craindre, que de nous adresser à Vous, qui êtes un des premiers Sujets de la République, & à la tête des dispositions militaires, d'autant plus intéressé, & à portée de détourner tout ce qui peut être dangereux au bonheur, & à la tranquillité de la République, comme aussi pour retenir le Systeme présent, qui tend à un bouleversement, & préserver la Patrie du feu de la guerre, qui s'allume dans son sein,

Ce que nous faisons avec une entière confiance, persuadez, que vous vous ferez avec soin de votre autorité, laquelle vous donnent les Droits, & les Prérégatives de votre charge, pour détourner le Roy de Pologne de telles entreprises, & par conséquent les malheurs & inconveniens, qui en pourroient résulter; Comme aussi, que vous ne permettez point, que ces Régimens nouvellement levés en Pologne, commettent des hostilités dans nos États, & sur tout dans le Duché de Silesie, soit sur les frontieres du Royaume, ou en traversant une autre Province, telle qu'elle soit.

Nous espérons, que vous réfléchirez particulièrement sur ce dernier article, & nous nous flattons, que la conservation de la Silesie ne sauroit être indifférente aux habitans de la Pologne, tant par rapport au commerce en général, qu'aux grands avantages & profits, qui en résultent du debit de leurs denrées dans cette Province, depuis que j'en suis en possession.

Il est superflû, de demander de vous une chose, à laquelle vos sentimens comme d'un bon Patriote vous portent, & que vous avez témoigné dans plusieurs occasions, & qui sont connus dans le monde, & que Vous êtes naturellement disposé a ce but. Vous nous permettrez de vous assurer, qu'en préservant la Patrie d'une aussi critique circonstance, Vous nous donnerez de nouveaux motifs, de vous renouveler dans toutes les occasions les sentimens de l'estime, & de la considération, avec la quelle Je suis. &c.

E.
COPIE

De la Lettre du Roy de Prusse au Grand Général de la Couronne, en date du Camp de Ronstock du 5^{me} Juin 1745.

Monsieur le Grand Général de la Couronne. Sachant combien vous vous intéressez à tout ce qui me regarde, j'ai crû vous faire plaisir, en vous apprenant la Victoire signalée, dont le Tout Puissant vient de benir mes Armes le 4. de ce mois, proche de Hohenfriedberg dans la Principauté de Schweidniz. L'Armée combinée d'Autrichiens & Saxons, au nombre de plus de 70000. hommes, étant entrée au commencement de ce mois en Silesie, par les gorges des montagnes de la Principauté de Schweidniz, pour envahir mes États de Silesie, & en partager la depouille, selon le concert arrêté en dernier lieu entre les Cours de Vienne & de Dresde, malgré les protestations réitérées de la dernière, de vouloir observer une exacte Neutralité avec moi & mes États, Dieu a soufflé sur les vains & dangereux projets de mes ennemis.

Leur nombre n'a servi, qu'à augmenter l'honneur de ma victoire, & la honte de leur défaite. Je les ataquai près de Hohenfriedberg hier à 4. heures du matin, et il a plu à la Providence, de benir mes justes armes, & de m'accorder une Victoire des plus signalées, & des plus completes.

L'Armée ennemie a été totalement défaite & poursuivie près de deux lieus du Champ de Bataille, après y avoir laissé au delà de 4. mille de tués & de blessés, & plus de 5. mille prisonniers, dont le nombre augmente d'un moment à l'autre par des troupes de fuyards, que mes partis m'amènent à tout instant. Je compte parmi les prisonniers 5. Généraux, & plus de 30. Officiers de marque. On a pris à l'ennemi 60. pieces de Canon, 66. Drapeaux, 10. Etendarts, & 8. paires de timbales.

Je me flatte, que Vous prendrez part à cet heurenx événement, & que vous vous intéresserez avec une joye d'autant plus pure, que le succès de cette grande journée n'est pas moins avantageux à votre patrie, qu'à moi-même.

Il est certain, que si l'entreprisè des ennemis avoit réüssi, la Republique auroit courû grand risque, de voir sapper insensiblement les fondemens les plus precieux de sa Constitution & de ses Libertés, par la facilité, que la communication immédiate des Saxons avec la Pologne, par les Conquêtes, qu'ils méritoient de faire, & de conquérir pour eux en Silesie, leur auroit fourni, d'y couler tant de Troupes avec le tems, qu'ils auroient jugé à propos, & de saisir les momens & les occasions favorables, pour opprimer la Republique, & pour rendre la Couronne de Pologne héréditaire, ce qui a été depuis longtems l'objet constant des vastes & dangereuses vues des mauvais Conseillers du Roy de Pologne & de la Cour de Drefde, & le principal motif de leur acharnement, à me ravir la Silesie, pour écarter de leur chemin un Prince aussi intéressé que moi, à la conservation du Sytème présent de la Republ. & de ses precieuses Libertés, desorte que je crois pouvoir me vanter, de n'avoir pas moins combattu en cette rencontre, pour le salut de la Republique, que pour le mien, & j'ai lieu de me flatter, que tous les bons patriotes Polonois l'apprendront avec plaisir, & m'en sauront bon gré.

Avant de finir, je ne saurois me dispenser, de vous recommander de nouveau le contenu de la dernière lettre, que je vous ai écrite, au sujet de la position, que la Cour de Saxe a fait prendre aux nouveaux Regimens, qu'elle a levés en Pologne.

Vous savez, que ces gens là se sont déjà émancipés, de faire des excursions dans la Nouvelle Marche, & d'y commettre plusieurs hostilités & violences, par des brigandages & meurtres. Il est à présûmer, que ces gens ne s'en tiendront point là, & les désordres, qu'ils ont commis dans leur marche en Pologne même, annoncent suffisamment, ce que doit attendre de leur part un Pais, qu'ils regardent comme ennemi de leur Maître, à moins que la nouvelle de la victoire, que je viens de remporter, ne serve de bride à leurs fureurs. Je ne suis pas en peine, de reprimer leur audace; Le succès, que Dieu vient d'accorder à mes justes Armes, me fournira assez d'occasion, pour les faire repentir de leur audace. Mais la seule chose qui m'embarasse, c'est que je ne saurois les faire chasser de leurs tanières, sans toucher au territoire de la Republique. Vous ne disconviezrez point, que je suis en plein droit de pour suivre l'ennemi, & à plus forte raison un ennemi brigand, tel que les Troupes irrégulières, qu'on a levées contre moi en Pologne, par tout où elles se retirent. Mais je souhai terois fort, de ne pas être dans la nécessité, de me servir de ce Privilege, & je ne prévois que trop, qu'en faisant sentir ma vengeance à cette Troupe de voleurs, il sera malaisé, de menager tellement toutes les circonstances,

ees, que de ne fournir aucune raison, ni prétexte de se plaindre, à une Nation que j'estime & chéris, & dont l'amitié m'est trop précieuse, pour l'exposer légèrement à être altérée, ou interrompue. Ce qui me rend encore plus circonspect à cet égard, c'est que je suis persuadé, que c'est bien moins en considération des avantages, que la Cour de Dresde pourroit recueillir de l'irruption des Régimens en question dans mes États, qu'elle leur a marqué le rendezvous dans la Grande Pologne; que dans la vue, de rompre par leurs opérations la bonne intelligence, qu'elle voit à regrét regner entre la Nation Polonoise & moy, & de me mettre aux prises avec la Republ. & qu'ayant échoué dans ce pernicieux dessein, lors qu'elle le tentât presque ouvertement à la dernière Diète, elle se flatte de parvenir à son but, par des voyes indirectes, à peu près à l'imitation de ce qui s'est passé au commencement de ce Siecle, dans la guerre avec la Suede, dont les suites malheureuses ne sont vraisemblablement pas effacées entièrement de la memoire des bons patriotes Polonois, & doivent de toute nécessité leur faire appréhender un parallèle si facheux, & des desseins & des vues si peu compatibles avec les Constitutions du Royaume. J'espère, qu'ils y feront des reflexions les plus serieuses; mais je suis persuadé, que personne n'y fera plus d'attention que vous, & qu'à l'exemple de vos Illustres Ancêtres & Prédécesseurs, de tout tems zelés défenseurs de la liberté de leur patrie, & en conformité du caractère, que Vous avez constamment soutenu pendant le cours d'une longue & glorieuse vie, vous n'hésitez pas un moment, à employer efficacement l'autorité, que vous confient les Loix & les Constitutions du Royaume, pour reprimer de pareilles dangereuses entreprises, & pour conjurer l'orage avant qu'il eclate, en faisant retirer des frontieres de mes États toutes les Troupes irrégulières, nouvellement levées par les Saxons, & en vous opposant hautement aux entreprises, qu'elles pourroient former du côté de la Pologne, contre la sûreté de mes États. Je l'attens de votre affection pour moi, aussi bien que de votre zèle pour la conservation d'une bonne harmonie entre moi & la Republ. en vous assurant, que ma reconnoissance sera proportionnée au désir extreme, de perpétuer l'union, qui me lie si heureusement avec l'Illustre Nation Polonoise, & de lui marquer en toutes occasions ma sincère & tendre amitié, & l'intérêt pressé, que je prens à sa prospérité, & à la conservation, de sa liberté, & qu'au reste rien ne peut s'ajouter aux sentimens de considération, avec lesquels je suis &c.

Schreiben des Königl. Pöhl. und Chur-Fürstl. Sächsl.
Geheimen Confilii an die Königl. Preussischen
wärtlichen Geheimen Rätche, d. d. Dresden,
den 25. Junii, 1745.

P. P.

Wovon Excellenzen wird, aus unserm an Dieselben d. d. 19. curr. par
Estanta abgelassenen Antwort-Schreiben, amoch erinnerlich seyn, wel-
chergestalt wir unter andern die Versicherung gegeben, daß, wegen
genauer Untersuchung derer, von einigen an der Pöhlischen Gränze ste-
henden Tartarischen Königl. Hof-Fahnen, in der Brandenburgischen
Comthuren Lagow, verübten Gewaltthätigkeiten, und eclataner Bestrafung
aller schuldig befundenen, bereits geschärfte Ordre gestellt worden. Da
nun das, nach vollführter Untersuchung angeregter Excesse, gehaltene Kriegs-
Recht, Onufry Kozack, als welcher den Brandenburgischen Untertan Bün-
der getödtet, nach Inhalt des in Abschrift beygehenden Spruches, die Ar-
quebulade, denen andern Mitschuldigen aber die zugleich in sohanem Kriegs-
Recht determinirten Straffen zuerkant, Ihro Königl. Maj. unser allergnä-
digster Herr, auch dieses Urtheil so fort confirmiret, und darneben, die Exe-
cution ohne dem geringsten Zeit-Verlust, andern zum Exempel, zu vollziehen
ernstlichen Befehl ertheilet; So haben wir nicht Umgang nehmen mögen,
Ew. Excell. hiervon zu benachrichtigen; Und können denenselben hiernächst
nicht bergen, was maßen der General Major von Bardeleben, bey Einren-
dung vorgedachten Kriegs- Spruches, razione derer, in der Neu-
Mark in dem Dorffe Berckenwerder, von denen Pöhlischen Ulanen neuer-
lich verübten Excesse, wovon Ew. Excell. in Dero Schreiben vom 17. hujus
nur in generalen Terminis Erwöhung gethan, und die Specialia uns zu com-
municiren versprochen, unskündlichen Rapport erstattet. Gleichwie aber der
General-Major von Bardeleben, als sich bey der so fort veranlasseten Unters-
suchung, wieder einige Mann von der zum Ostenschen Pulek gehörigen Co-
liquen-Fahne, starke Indicia geuifert, wegen deren Arretirung, nach dem
Stand-Quartier Simritz die Ordre so fort gestellt, auch, da die Verbrechere
bereits echapiret gewesen, sodann ein Commando von 150. Mann nachgeifert
det, die Delinquenten zur Verhaßte zu bringen; Also sollen, wenn diese zu er-
langen, die ausgeübten Gewaltthätigkeiten gleichfalls auf das schärfste un-
tersucht, die Thäter exemplarisch, und wie es nur immer Königl. Preussis-
cher Seits, der Billigkeit nach, verlangt werden mag, bestrafet, auch Ew.
Excellenzen damit Dieselben nach Belieben jemanden, welcher der zu vollfö-
renden Execution beywohne, absenden können, in Zeiten dießfalls von uns
Nachricht gegeben werden.

Gefalt denn Ihro Königl. Majest. unser allergnädigster Herr, zu Ver-
meidung solcher Derselben zu ganz besondern Mißfallen gereichten uner-
laubten Excesse, gemessensten Befehl bereits ertheilet, mehrerwehnte Tarta-
rische Hof-Fahnen, von der Gränze weiter zurück, und tiefer in Pöhlen zu
ziehen.

Wir

Wir zweifeln dahero nicht, Ew. Excell. werden durch diese werckthätige Proben factam überzeugt seyn, wie man disseits, ein ferneres gutes freundt Nachbahrelches Vernehmen beständig zu unterhalten, und alle demjenigen, was solchem entgegen, in Zeiten vorzukommen, möglichster massen gesonnet sey. Die wir übrigenß ic.

Datum ut supra.

G.

Schreiben von dem Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Geheimen Consilio an die Königl. Preussischen würcklichen Geheimen Räche, de dato Dresden, den 28. Jun. 1745.

P. P.

Wir geben uns die Ehre, Ew. Excellenzen hierdurch zu vermelden, was gefallt Dero Schreiben vom 20sten hujus, die communicirte specielle Anzeige derer, von einigen Pohlnischen Uhlanen in dem Dorff se Bekenwerder, außgeübten Excesse betreffend, uns nicht eher, als den 20sten curr. Abends, zu Händen gekommen.

Allermassen nun Ew. Excellenzen aus unserer untern 25ten ejusdem im Wechsel par Blässetta erlassenen Zuschrift des mehrern werden erleben haben, wie nicht alleine Ibro Königl. Majest. unser allergnädigster Herr, das über die, bey denen, in der Cornbury Lagow, verübten Excesen, implicirte gewesene Uhlanen, gesprochenes Kriegs-Recht confirmiret, und, wegen schleuniger Vollstreckung, derer dictirten Strafen an denen Delinquenten, gemeineste Ordre ertheilet, sondern auch wegen rigoureuler Untersuchung derer zu gedächsten Bekenwerder, unternommenen Gewaltthätigkeiten, ingleichen der exemplarischen Bestrafung aller dabey implicirten Verbrechere, bereits ernstliche Veranstellung getroffen seye;

Als wiederholen wir hierdurch die von uns, in angeregtem Schreiben Ewr. Excellenzen zugleich gegebene Versicherung, daß nehmlich, so bald die eehapirten Delinquenten zur Verhaft gebracht, wider solche mit aller Schärffe verfahren, und ein eclatantes Exempel an selbigen ebenfalls statuirt, auch denen Beleidigten zu dem Ersaz derer verursachten Schäden verhoffen werden soll.

Inmittelst mögen Ewr. Excellenzen wir nicht verhalten, wie uns die in Dero Eingangs angezogenen Schreiben mit eingeflossenen sehr bedenklichen Expressiones von Frieddrüchigen Excesen, Häuffung derer Hostilitäten mit Hostilitäten, und was dergleichen mehr, um so bedenklicher vorgekommen, da Ewr. Excellenzen von uns zu wiederholten mahlen die Declaration gesehen worden, daß die gerügten Excesse ohne einige Ordre geschehen auch Ibr. Königl. Majest. unser allergnädigster Herr, hierüber Dero ernstes Mißfallen bezeiget, und alles, was zu Aufrechthaltung der, intuitu Dero Chur-Sächsischen Lande,

gegen Ihre des Königs in Preußen Majest. Lande, seithero so sorgfältig beobachtet Neutralität dienen könnte, ferner bezutragen fest entschlossen bleiben, inmaßen denn, so bald nur das mindeste von ausgeübten Excessen allhier bekannt worden, die behörige Satisfaction man sogleich verschaffet; Dahingegen, wie Ew. Excellenzen selbst bekannt, auf die mannigfaltigen dieserseits angebrachten wichtigen Beschwerden zur Zeit gar nichts erfolget.

Es können dannenhero unserß allergnädigsten Herrns Königl. Majest. keinesweges glauben, daß obgedachte bedenkliche, gegen uns gebrauchte Expressiones von Ihre des Königs in Preußen als Dero allergnädigsten Herrns Maj. approbiret werden dürfften; maßen sousten Ihr. Königl. Maj. sodann, ratione dorer mit Dero hohen Allirten zunchmenden Melires, das behörige zu concertiren, auch zugleich dem heil. Röm. Reiche, ja der ganzen Welt, daß Sie zu Ergreifung aller, zu Abwendung dergleichen unfreundlicher Cominationen, erlauben Gegen-Veranfaltungen necellirret worden, mit satzamen Gründen vor Augen zu legen, Sich genöriget sehen würden. Und ob zwar hiernächst Ihr. Königl. Maj. unser allergnädigster Herr, durch die dervahlen vorwaltenden Coniuncturen Sich ohnungänglich veranlaßet gefunden, einige von Dero Trouppen auf die dieserseitigen Landes-Grängen zu postiren, zumahl ein gleiches von Königl. Preußischer Seiten längst vorhero auf dortigen Grängen auch veranfaltat worden; So sollen doch, wie Ew. Excell. aus unserm Schreiben vom 25. curr. erinnerlich, die seithero an der Pohlischen Gränge gestandenen Tartarischen Hof-Fahnen, um alle Excesse gegen die Königl. Preußischen Lande gänglich zu vermeiden, der ergangenen Ordre zu Folge, ohnweiz züglich tiefer in Pohlen verlegt werden. Was außerdem Ew. Excell. in Dero P. Sto beschehenes Anführen, wegen des, durch die Stadt Goldapp, ohne vorgängige Requisition, von einem Chur-Sächsischen Capitain, mit einem Commando von 60. Mann, unternommenen Marches, anlanget; So können Ew. Excell. gewiß versichert leben, daß Ihr. Königl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn hiervon nicht die mindeste Nachricht beywohnet, gestalt denn unser Dero Armée sich kein Heilkeimisches Regiment befindet; Jedoch werden höchstgedachte Ihre Königl. Maj. von diesem Vorfal sofort genaue Erkundigung einziehen, und, nach Befinden, diejenigen, so sich hierunter vergangen haben solten, gebührend davor ansehen lassen. Die wir zc. Dresden, ut supra.

H.

Schreiben des Königl. Pöhl. und Churfürstl. Sächs. geheimen Conslü an die Königl. Preuß. würcklichen geheimen Rätthe, de dato Dresden, am 19. Junii, 1745.

P. P.

Wir Excellenzen möden wir, auf Dero, de dato 17den curr. an uns erlassene Zuschrift hieburch in freundlicher Antwort nicht verhalten, was maßen uns dasjenige, was Selbre, wegen des kurgeln in Dero seburg angefaltener Königl. Preußischen Retrouen; Transports, beschwerend angebracht, nicht wenig befremdet.

Denn

Dem da ist Ewren. Excellenzen fattsam bekant, welchergestalt im Heil. Römischen Reiche gebräuchlich, daß, ohne vorhergegangene Requisition und Erlaubnis, keine armirte Mannschafft durch eines andern Landes: Herrn Territoria geführt werden darf; Es wird Denenelben auch hiernächst erinnertlich seyn, wie uns, als im Monath Octobr. 1742. eine Anzahl von ohngelehr 100. Königl. Preussischen Recrouten durch das Stifft Naumburg marchirer, in Dero, auf unser dießfalls abgelassenes Schreiben ertheilten Antwort d. d. 17den Novembr. d. a. die Versicherung geschehen, daß man, bey dergleichen künfftig vorkommenden Fällen, den intuitu derer unterbliebenen sonst gewöhnlichen Requisitorialien, vorgegangenen Verstoß zu vermeiden, Dero Seits bemühet seyn würde; Nicht weniger haben Em. Excellenzen dem, an dortigen Königl. Hofe seithero gestandenen Conferenz-Ministre und würcklichen Geheimen Rathe von Bülow, auf die, occasione des ult. Maji an. curr. fernerweit, unter einer Marggrävlich Bayreuthischen Escorte, durch hiesige Lande gegangenen Recrouten-Transports, Ewren. Excellenzen bekant gemachte, von Jhro Königl. Majestät, unferm allergnädigsten Herrn, gefasste Entschlüssung, die Erklärung mündlich gethan, daß denen auf Werbung ausgegangenen Königl. Preussischen Officiers bereits ausgegeben sey, die Chur-Sächsischen Lande mit denen angeworbenen Recrouten, so viel möglich, zu vermeiden, und solte, bey unvermeidlich zu nehmender Route durch hiesige Lande, solches jedesmahl mit vorgängiger Requisition geschehen. Da nun, dieser Declaration ohngeachtet, nachhero wiederum ein Königl. Preussischer Lieutenant mit 1. Unter-Officier und 76. Recrouten, den 1ten curr. in Merseburg angekommen, wobey ein Marggrävlich Bayreuthisches Commando an 1. Unter-Officier und 17. Gemeinen, bezweyter Mannschafft, sich befunden, und durch das Stifft Merseburg, um dessen Gegend die Königl. Chur-Sächsischen Troupen campiren, marchiren wollen, selbiger aber mit einem Pals von hieraus sich nicht legitimiren können; So ist, dem von Jhro Königl. Maj. unferm allergnädigsten Herrn, gefassten Entschlusse gemäß, dieser Recrouten-Transport zwar angehalten, jedoch von Höchstgedachter Jhr. Königl. Majestät, aus besonderer gegen des Königs in Preussen Majestät begenden Freundschaft, so fort, auf die hievon erlangte Nachricht, die Ordre gestellet worden, der angehaltenen Mannschafft auch vor dießemahl die freye ungehinderte Passirung durch die Chur-Sächsischen Lande zu gestatten, ob schon Königl. Preussischer Seits auch nicht einmahl die aus Bohlen in hiesige Lande transportirende Montirungs-Stücke, ohne Königl. Preussischen Pals, frey durchgelassen werden wollen.

Ben diesen vorher deducirten Momentis werden Em. Excellenzen nicht die mindeste Ursache haben, sich über einiges unfreundliches Bezeigen zu beklagen.

Da hergegen wir nicht absehen mögen, mit was vor Grunde Dieselben, in Dero Eingangs angezogenem Schreiben, von einem, hiesiger Seits, in die Schlessischen Lande unternommenen feindlichen Einfall, und verübten Hostilitäten, Erwöhnung thun können, indem die bey der Königl. Hungarischen Armée befindlichen Königl. Chur-Sächsischen Troupen, vermöge derer von Jhr. Königl. Majestät, unferm allergnädigsten Herrn, mit der Königl. von Hungarn Majestät eingegangenen, Sr. des Königs in Preussen Maj. bekantten Engagements, vor keine andere, als Hülfß-Völcker anzusehen sind; Ausserdem aber Jhro Königl. Maj. unferm allergnädigster Herr,

d

intuitu

intuitu Dero Chur- & Sächsischen Lande, die vorhin schon declarirte Neutralität auf das exacteste beobachten lassen.

Was übrigen die in der Chur- & Mark Brandenburg, ingleichen in der Neu-Mark, von denen Uhlanen verübt seyn sollenden Excesse anlangt;

So können Ew. Excellenzen gewiß versichert leben, daß unser allergnädigster Herr hieran ganz keinen Antheil nehmen, dahero, wenn uns von Denenselben die versprochene specielle Anzeige wird zugekommen seyn, sothane Excesse nicht allein auf das rigoureuseste untersucht, und exemplarisch bestraft, sondern auch alle Satisfaction dafür verschaffet werden solle; Immaßen denn, wegen genauer Untersuchung derer, von gewissen Bosniaquen derer an der Pohlischen Gränze stehenden Tartarischen Hof-Fahnen, in der Brandenburgischen Comthurey Lagow vorgegebenen verübten Gewaltthätigkeiten, und eclatanter Bestrafung derer schuldig befundenen, bereits geschärfte Ordre im Voraus gestellt ist.

Wir werden inmittelst nicht ermangeln, Ihr. Königl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, von Ew. Excellenzen Antrag unterthänigste Relation abzustatten;

Und, wie wir im Voraus gewiß versichert sind, daß Höchstgedachten unserm allergnädigsten Herrns Meynung dahin lediglich gerichtet, ein gutes freund- & nachbarliches Vernehmen gegen Ihre Königl. Majestät in Preußen ferner zu cultiviren, und die damit verknüpfte exacte Neutralität Dero Höchsten Orts zu beobachten; Also verspricht man sich diesseits von Ihre Königl. Majestät in Preußen das Reciprocum.

Die wir übrigen Ewren. Excellenzen zu Erweisung angenehmer Dienste, Gefälligkeiten stets gestossen verbleiben. Datum ut supra.

I.

Schreiben des Königl. Pohl. und Churfürstl. Sächs. geheimen Consilii, an die Königl. Preuß. würcklichen Geheimen Räte, de dato Dresden am 20. Aug. 1745.

Nachdem Ihr. Königl. Majestät unserm allergnädigsten Herrn, von Ew. Excellenzen an uns de dato Berlin, den 17den currentis erlassen, und gestern Abend sehr spät eingelauffenen Zuschrift, gezeimten der Vortrag geschehen;

So geben wir uns die Ehre, Ewren. Excellenzen hierdurch zu vermelden, wasgestalt Höchstgedachte Ihre Königl. Majestät nicht allein in Ansehung derer in besagtem Schreiben angeführten Motiven, den verlangten Durch-March vor einige Königl. Preußische Cavallerie- und Infanterie-Regimenter, ohngeachtet deren Anzahl nicht mit gemeldet worden, dennoch durch das Chur Sächsische Territorium, und zwar auf der Route von Treuenbrietzen bis Coswig, so fort bewilliget, sondern auch bereits Befehl ertheilet, daß zu Führung sothaner Regimenter, gewisse Commissarii abgeschicket, und von selbigen das hierbey nöthige veranstaltet werden solle.

Gleich;

Gleichwie aber Ihre Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr, Sich wegen Ihrer zur Sicherheit Dero Landen nöthig habender Troupen, gegen ebenmäßige Requiritorialien, das reciprocum bedingen;

Also zweifeln wir hiernächst keinesweges, es werden mehrgedachte Königl. Preussische Regimenter bey ihrem Durch-Marche, der von Ewren. Excellenzen beschriebenen Versicherung gemäß, gute Manns-Zucht, und exacte Kriegs-Disciplin halten, solglich zu einigen Klagen keinen Anlaß geben.

Die Ewren. Excellenzen und unsern hochgeehrten Herren wir zu Erweisung angenehmer Gefälligkeiten stets bereit verbleiben. Datum ut supra.

K.

Schreiben des Königl. Pohn. und Churfürstl. Sächs. geheimen Confilii, an die Königl. Preuß. wärklichen Geheimen Räte, de dato Dresden den 21.

Aug. 1745.

Swern. Excellenzen geben wir hierdurch zu vernehmen, was maßen Ihre Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr, in Betracht derer dermaßen vorwaltenden Coniuncturen, und der, von Tage zu Tage, zunehmenden Gefahr, entschlossen sind, zu Sicherstellung Dero Chur-Sächsischen Lande, das seithero in dem Königreich Pohlen gestandene Prinz Albrechtische Regiment Chevaux Legers, nebst Drey Pulcks von denen Tartarischen Hof-Fahnen, nach denen Marggraffthimern Ober- und Nieder-Lausitz voriezo zu detachiren, nächstens aber noch mehrere Troupen, von Cavallerie und Infanterie, diesem Corps folgen zu lassen.

Gleichwie nun ermeldetes Regiment nebst denen Drey Pulcks, auf den Tract von Meleriz auß, bis nacher Schidlo, Ihr. Königl. Majestät in Preußen Territorium, jedoch ohne darinnen ein Nacht-Lager zu halten, ohnungänglich berühren muß; Also haben Ewren. Excellenzen wir hiervon Eröffnung zu thun, uns nicht entbrechen mögen, mit angefügter Versicherung, daß der bey diesem Corps befindliche General befehliget, scharfe und exacte Kriegs-Disciplin zu observiren, und zu keinen Beschweyden Anlaß zu geben.

Wir zweifeln hiernächst keinesweges, Ew. Excellenzen werden in Zeiten die Veranstaltung zu treffen beliben, damit an die Gränze gegen Meleriz ein Commissarius, wegen iesziger Annehm- und Führung ermeldeter 4. Regimenter, abgeschicket werde, wie denn an hiesiger Seiten sich ebenfalls ein Commissarius zu Schidlo, der Wiederübernehmung halber, einfinden soll.

Dahingegen wegen des Durch-Marches derer nachfolgenden Troupen Ewren. Excell. wir in Zeiten Nachricht zu ertheilen nicht ermangeln werden.

Die Ewren. Excellenzen und unsern hochgeehrten Herren wir, zu Erweisung angenehmer Gefälligkeiten, stets bereit verbleiben. Datum ut supra.

L.

Schreiben des Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs.
geheimen Confilii, an die Königl. Preuß. würckli-
chen Geheimen Rätthe, de Dato Dresden
den 28. Aug. 1745.

Seyn. Excellenzen wird, aus unserer am 2ten curr. par. Estafetta abgelas-
senen Zuschrift erinnerlich seyn, was wir, wegen des Durch-Marches,
welchen diejenigen Cavallerie-Regimenter, die Ihro Königl. Maj. un-
ser allergnädigster Herr, zu Sicherstellung Dero Chur-Sächsischen Lande,
nach denen Marggrafthümern Ober- und Nieder-Lausitz, zu ziehen, Sich ent-
schlossen, auf dem Tract von Meseritz aus, bis nachher Schidlo, durch Ihro
Königl. Maj. in Preußen Territorium zu nehmen, sich gemüßiget finden, an
Dieselben gelangen lassen.

Ob wir nun wohl zur Zeit die von Ewren. Excellenzen hierauf verhoffte
Antwort nicht erhalten;

So wollen wir doch keinesweges zweifeln, es werde Dero Seits solche
Veranstaltung vorgekehret seyn, daß an der Grenze gegen Meseritz ein Com-
mittarius, zur Übernehmung und Führung Eingangs erwehnter Regimenter,
sich einfinden möge.

Allermassen denn, wie Ew. Excellenzen aus beygehender Abschrift zu er-
sehen belieben werden, an den General Major von Bardeleben, welcher mehr ge-
dachte Regimenter von Meseritz führet, des Aufbruchs halber, gemeinsch-
tlich und die allerschärfste Ordre der zu beobachtenden exactesten Manns-Zucht,
auch daß kein Nacht-Lager gehalten, noch bey Leib- und Lebens-Strafe der
mindeste Exceß begangen werden solle, bereits ertheilet worden ist.

Hier nächst können Ewren. Excellenzen wir durch diesen expresse abgeschick-
ten Courier nicht bergen, was massen am 26ten curr. Nachmittags um 3. Uhr,
100. Mann Preußische Miliz nach Schidlo gekommen, und nicht allein die
auf Postirung daselbst gestandenen Uhlanen, mit ihren Knechten und Pfer-
den, aufgehoben, sondern auch von dem dazigen Forwerg dem Voigt einen
Wagen nebst 4. Pferden, worauf sie die Uhlanen nachher Croßen geführt,
ingleichen des Lieutenants Schmiegelki in Schidlo gestandenes Pferd, nicht
minder die Fahre daselbst, weggenommen, und alles nachher Croßen gebracht.

Hey diesem Vorfall, und beschehener Violation des hiesigen Königl. Chur-
Sächsischen Territorii, lassen wir uns um so weniger begeben, daß sothas-
nes Unternehmen auf Ihr. Königl. Maj. in Preußen, Dero allergnädigsten
Herrns, ausdrückliche Ordre geschehen, noch auch Ewren. Excellenzen einige
Wissenshaft davon bewohne, zumahl da an Seiten Ihr. Königl. Maj.
unser allergnädigsten Herrns, hierzu nicht die mindeste Gelegenheit gege-
ben, vielmehr die genaueste Neutralität seithero beobachtet worden.

Wannhero Ew. Excellenzen wir hierdurch dienstlich ersuchen, bey
Dero allergnädigsten Herrns Königl. Maj. es dahin bewirken zu helfen,
damit die aretirten Personen und Pferde, ingleichen die weggenommene
Fahre und Wagen, ohne Anstand wiederum frey gelassen, und extradiret,
nächstdem aber auch, der Violation des diesseitigen Territorii halber, alle be-
hörige Satisfaction gegeben werden möge.

Die Ewren Excellenzen und unsern Hochgeehrten Herren wir übrighens
zu Erweisung angenehmer Befälligkeiten stets bereit verbleiben. Datum
ut supra. M.

M.

Schreiben derer Königl. Preuß. wärklichen Geheimen
Räthe an das Königl. Pohn. und Churfürst. Sächs.
geheime Consilium, de dato Berlin,
den 30. Aug. 1745.

Was Ew. Excellenzen sowohl wegen des fernerweit verlangten Durch-
Marches der bissher bey Meliciz gestandenen Cavallerie-Regimenter
durch die hiesige Königl. Lande, als auch der dieserseits, bey Schid-
lo, angeblich vorgenommenen Aufhebung einiger Uhlanen und der dasigen
Fähre, uns unterm 28ten gegenwärtigen Monats zu vernehmen zu geben
beliebet, solches ist uns durch den damit hieher abgeschickten Courier zurcht
eingeliefert worden.

Wie aber Ewren. Excellenzen nicht unbekant seyn kan, in was vor Wei-
terungen beyderseitige Höfe durch die, von denen Sächsischen Trouppen vor-
genommene feindliche Invasion und offensiven Krieg, in uners allergnädigsten
Königes und Herrn Maj. Schleßische Lande und darinn verübte Feindeligkeit-
ten, solglich dortiger Seits zuert vereslich, und denen deßhalb ehedem ers-
theilten bündigsten und feyerlichsten Versicherungen schnur stracks zuwieder,
gebrochene Neutralität, vereset worden; So werden dieselben auch von Selb-
sten ermesen, daß wir uns ganz außer Stande finden, uns über den Inhalt ob-
angezogenen Schreibens, im geringsten zu expliciren, vielweniger etwas darauf
zu veranlassen, und uns also nichts anders dabey zu thun übrig bleibe, als
höchligedachter Sr. Königl. Majest. davon allerunterthänigsten Bericht zu er-
staten; Die wir übrigen Ew. Excellenzen zu Erweikung angenehmer Ge-
fälligkeiten stets geflesien verbleiben. Datum ut supra.

N.

Auf Ordre des Königl. Preuß. General-Lieutenants Grafen von Gesslers
Excellenz, als commandirenden Generals d eser Colonie derer Königl.
Preußischen Trouppen, wird der Stadt Lauban, und dem dazu gehö-
rigen Creyse, hiermit ernstlich angedeutet, vor die morgen daselbst einveressen-
de Königl. Preußische Trouppen, alle Unordnung zu vermeiden, auf Zwo La-
ge, als den 6ten und 7ten September, jeden Tag 6000. Rationes an Haber, Heu,
und Siede, desgleichen 10000. Portiones, an Fleisch Ein St. und an Brodt zwey
St. Zwanzig Fass Bier, Vier Fass Brandweein, in Bereitschafft zu halten,
auch, da die Trouppen campiren werden, zwanzig Schock Lager Ererb hors
bey zu schaffen, dagegen hiermit die feste Versicherung ertheilet wird, daß die
schärfste Ordre und Manns-Zucht soll gehalten, und niemanden das gering-
ste genommen werden, im Fall des Ungehorsams aber mit ehneßbarer
schärffer Execution verfahren werden wird. Schloß Friedlandt den 28ten
Sept. 1745.

(L. S.) Friedrich Wilhelm von Nöbber,

Adjutant bey des commandirenden Gen. Lieut.
Grafen von Gesslers Excell.

Dem Wohl-Ehl. Hn. Bürgermeister und
Magistat der Chur-Fürstl. Sächs-
schen Stadt Lauban.

O.

Auf Ordre des commandirenden Gen. Lieut. von Gesler Excell. wird der Stadt Seydenberg hiermit alles Ernstes bey unfehlbarer militärischer Execution angedeutet, morgen vor die anmarchirende Königl. Preussischen Trouppen 6000. Rationes Hafer, Heu und Siede, desgleichen 10000. Portiones an Fleisch und an Brodt à 2. B. auch Zwanzig Faß Bier und Vier Faß Brandtwein in Bereitschaft zu halten, damit hergegen die veste Versicherung gegeben wird, daß die allerschärfste Manns-Zucht gehalten und niemanden das geringste genommen werden solle. Schloß Friedland, den 5. Sept. 1745.

F. W. von Röder,

Adjutant bey des Herrn Gen.
Graff Gesler Excell.

Dem Wohl-Edlen Magistrat der
Stadt Seydenberg.

P.

Relation

De l'indigne traitement, que j'ai reçu des deux Officiers généraux du Roy de Prusse, Dieuri & Bredau, contre tout Droit & raison dans mon passage par Grünberg en Silésie pour retourner en Saxe.

Etant arrivé le tre de Septembre à Grünberg à 10. heures du matin, pour y prendre des chevaux frais & manger un morceau, le Maître des Postes m'indiqua une auberge voisine, & alla du même pas informer le Général Dieuri, qui s'y trouvoit alors avec un Corps de Housfars, de mon arrivée: sur quoi ce Général le renvoya avec un Officier pour me dire de sa part de luy venir parler. Dès qu'il me vit, il me demanda d'où je venois & où j'allois, à quoy ayant répondu que je venois de Pologne, & retournois en Saxe, il me dit qu'en vertu d'un ordre de Son Roy d'arrêter tout étranger, qui passeroit ou repasseroit, il me constituoit prisonnier. Mais Monsieur, luy dis-je je passai le 15. de Mars par Glogau & traversai la Silésie, sans la moindre difficulté, à la faveur de ce Passeport de la Cour de Saxe, que je luy presentai; A peine l'eut-il lu, qu'il s'écria, quoy! Vous êtes Page du Roi de Pologne Electeur de Saxe, tant pis pour Vous continua-t-il, assi ne croyés pas, que contre les ordres de mon Roy, j'accorde le passage à une personne si suspecte, qu'est celle d'un Page du Roy de Pologne Electeur de Saxe, tel que Vous êtes. Il m'ordonna ensuite de rendre mon Epée, & pendant qu'il envoyoit quelques Housfars à la Poste, pour se saisir de mon bagage, il me permit de retourner à mon auberge sous la garde de deux autres Housfars. Une heure après il me fit venir une seconde fois en sa presence, pour savoir si j'avois des Lettres, luy ayant dit que j'en avois quates dans mes coffres tout à fait indifférentes,

tes, il me commanda d'aller avec 3. de ses Officiers au quartier qu'il m'avoit assigné chez un bourgeois. Je n'y fus pas plutôt, que ces officiers firent ouvrir mes coffres, qu'on y avoit apportés de la Poste, & après avoir fouillé par tout, sans rien trouver, & obligé mes deux domestiques à vuidier les poches, ils prirent mes quatres lettres & les porterent au General avec mon Passeport, laissant 4. bourgeois armés auprès de moy: Sur le soir vers les 7. heures, le Général me fit signifier par un Membre du Conseil de Ville de me tenir prêt à partir le lendemain à la pointe du jour pour Glogau. J'eus beau le prier par un de mes domestiques de me permettre d'attendre à Grünberg la reponse de Son Roy, à la lettre qu'il avoit écrite à mon sujet, sans me causer de depenses inutiles, il fallut partir de grand matin, ayant ce Conseiller avec moy dans mon Carosse, & deux bourgeois armés derriere le Cocher, trois autres aussi armés avec mes gens dans une autre voiture. Arrivé à Glogau, on me mena devant le General Bredau, Commandant de cette place, qui après avoir demandé & fait écrire mon nom, & cely de mes gens, me fit conduire par le Capitaine de la Garde dans une des prisons de la maison de Ville, où se trouvoit depuis 15. jours un Ecclesiastique Catholique: à peine y fus-je entré, qu'on ferma deux portes de fer sur nous & posta une garde à la porte, la Bayonnette au bout du fusil. Quant à mes domestiques on les retint prisonniers à la grande garde.

Le lendemain un Bas-Officier vint dans ma prison avec ce Conseiller de Grünberg & les 5. bourgeois, qui m'avoient conduit à Glogau, pour recevoir le payement des 6. Chevaux dont ils s'étoient servi en cette rencontre. Ayant refusé de le faire, puis-qu'étant prisonnier & innocent cette dépense ne me regardoit pas, que d'ailleurs je n'avois point d'Argent pour cela, ce Bas-Officier me dit par Ordre du Général qu'il avanceroit cet argent pour Moy, mais qu'il faudroit le luy rendre à ma sortie de prison, dût-il me tenir 3. ans en arret pour cela. On m'envoya le même jour à 10. heures du matin par un de mes gens, de quoy manger, & le ramena ensuite au Corps de Garde: ce qu'on continua 3. jours durant.

J'avois oublié de dire qu'on avoit transporté l'Ecclesiastique, avec qui j'avois passé la nuit, dans une Chambre au dessus de la mienne, où il y avoit aussi un grand nombre de Recrues, qui avec les ordures & le tintamare épouvantable qu'ils faisoient, me firent passer de tres mauvais quart d'heures.

Le quatrieme jour à force de prieres & de plaintes sur la puanteur que j'en durois, on laissa les deux portes de fer ouvertes, & on permit à un de mes domestiques de me servir; On m'accorda l'autre quelque jours après, avec Ordre à la Sentinelle d'empêcher, qu'aucun deux ne sortit sans un Soldat commandé pour cet effet, sous peine de passer par les baguettes. J'avois prié quelques jours auparavant le Général, par Son Aide de Camp, qui me venoit voir de tems

en tems de me permettre d'écrire à Dresde où en Pologne, pour informer le Roy mon Maître de mon sort, mais bien loin de m'accorder ma priere, il fut defendû, sous les plus rigoureuses peines, de me donner papier, plume & ancre.

Il me fit ensuite subir un rude examen par le Capitaine Bieberstein & un auditeur: Sur ce que le General Dieury luy avoit mandé à ce qu'il disoit, qu'à mon arrivée à Grünberg, je m'étois donné au Maître de Poste pour un officier Saxon: Bien que ce Général eut vû par mon Passeport, (qu'il avoit gardé avec mes quatre lettres, & que je n'ai plus vû depuis) qu'étant Page du Roy, je ne pouvois sans avoir perdu l'esprit, & m'attirer des affaires, prendre un autre titre.

M'étant purgé de cette accusation captieuse que ces Messieurs ne m'avoient intenté que pour pallier leur injustice criante, je fis prier le General de me permettre d'aller à l'Eglise, y faire mes devotions, mais ne me l'ayant accordé qu'à condition qu'un Bas-officier & deux Soldats m'accompagneroient, je le refusai comme une chose qui ne convenoit qu'à un criminel, & non à un innocent tel que moy; Cependant il me permit 3. jours après d'y aller avec un Bas-officier seulement.

Enfin après trois semaines de prison, l'aide de Camp me rendit mon Epée, & me conduisit chez le Général, qui me dit, que bien qu'il n'eût point d'Ordre de Son Roy, de me relacher, il vouloit bien le faire, en consideration de la nation Polonoise dont j'étois, de mon innocence, & principalement de ma Parenté, qui luy avoit écrit diverses lettres en ma faveur, quoique Son Aide de Camp m'eût dit en secret, en me rendant mon Epée, que le Général venoit de recevoir une Estafette du Roy de Prusse avec Ordre de me relacher. On me rendit ensuite mon équipage, & me donna le Passeport cy joint au lieu du mien.

Alexandre de Koszutskj.

Dresde, le 10. Sept.

1745.







177783

X 226 2264

R

VD 77



179

Gründliche Anmerkungen

über das

Berlin 1745.

Druck befanndt gemachte

so betitelte

MANIFEST

Königl. Majest.

Preußen

gegen

Sächsischen Hof.

Dresden,

den 17 Septembr. Anno 1745.

